

Wir wünschen Ihnen
frohe und gesegnete Weihnachten
verbunden mit den besten Wünschen für das neue Jahr!

Ralf Hechler
Bürgermeister der
Stadt und Verbandsgemeinde

Marcus Klein
1. Beigeordneter
der Verbandsgemeinde

Torsten Lenhart
Beigeordneter
der Verbandsgemeinde

Roland Palm
Beigeordneter
der Verbandsgemeinde

Achim Wätzold
Ortsbürgermeister
Hütchenhausen

Gabriele Schütz
Ortsbürgermeisterin
Kottweiler-Schwanden

Uli Zimmer
Ortsbürgermeister
Niedermohr

Ralf Guckenbiehl
Ortsbürgermeister
Steinwenden

Notfalldienste

■ Bereitschaftsdienst der Zahnärzte

Sprechzeiten: Sa. v. 9 – 12 Uhr, Sonn- u. Feiertag v. 11 – 12 Uhr
am 21.12./22.12.: Herr Dr. Carsten Nix, Konrad-Adenauer Straße 4
66849 Landstuhl, Telefon 06371 92250
am 01.01.: Herr ZA Richard Schwitalla, Hirtenpfad 4
66862 Kindsbach, Telefon 06371 12145
am 04.01./05.01.: Herr Dr. Markus Kries, Raiffeisenstraße 19
66892 Bruchmühlbach-Miesau, Telefon 06372 1429

■ Bereitschaftsdienst der Augenärzte

Kusel/Landstuhl/Kaiserslautern

Der augenärztl. Bereitschaftsdienst Kusel/Landstuhl ist mit dem Notdienst Kaiserslautern zusammengeschlossen. Zu erfragen unter Tel.: 0631/ 89290929.

■ Ärztliche Bereitschaftspraxis (ÄBP)

Ansprechpartner im Ärztlichen Bereitschaftsdienst (ÄBD) ist ab sofort der Patientenservice unter der **Telefonnummer 116117!**

Bei Bedarf kommt der „Aufsuchende Ärztliche Bereitschaftsdienst“ (AÄBD), der ebenfalls über die Telefonnummer 116117 koordiniert wird.

WICHTIG: Im Notfall, bei Lebensgefahr, schweren Unfällen, unerträglichen Schmerzen der Gefahr gesundheitlicher Folgeschäden ist die Notfallrettung zuständig. Der Rettungsdienst kann über die **Telefonnummer 112** angefordert werden.

Für alle anderen gesundheitlichen Probleme ist der ÄBD zuständig. Außerhalb der regulären Öffnungszeiten der Haus- und Facharztpraxen, also abends, nachts sowie an Wochenenden und Feiertagen, dient der ÄBD der Versorgung solcher Patienten, die während der Öffnungszeiten eine Haus- oder Facharztpraxis aufgesucht hätten.

■ Tierärztlicher Notfalldienst

Der tierärztliche Notfalldienst ist bei dem jeweiligen Haustierarzt zu erfragen.

■ Rettungsdienst und Krankentransport des DRK

..... Tel. **06371/19222**

■ TelefonSeelsorge rund um die Uhr – anonym, kompetent

Die TelefonSeelsorge ist ein niedrigschwelliges Gesprächs-, Beratungs- und Seelsorgeangebot für alle Menschen in Lebenskrisen und belastenden Situationen. Sie ist gebührenfrei erreichbar unter den bundeseinheitlichen Rufnummern:

0800/ 1110111 und 0800/ 1110222

Oder als TelefonSeelsorge im Internet unter:

www.telefonseelsorge.de für Chat bzw. Email Beratung.

■ Ökumenisches Gemeinschaftswerk Pfalz GmbH

Beratungsstelle Kompass, Langwiedener Str. 12, 66849 Landstuhl
 Terminvereinbarung: Tel. 06371/934246

■ Schwangeren- und Familienberatungsstelle

Sozialdienst katholischer Frauen Landstuhl

Kirchenstraße 53, 66849 Landstuhl, Telefon: 06371/ 2285, E-Mail: www.skf-landstuhl.de. Öffnungszeiten: Mo-Fr 9.00 - 12.00 Uhr, Mo-Mi 14.00 - 16.00 Uhr, Do 14.00 - 18.00 Uhr.

Beratung und Hilfe in persönlichen, rechtlichen und finanziellen Fragen vor, während und nach einer Schwangerschaft.

Schwangerenberatung im Internet: www.beratung-caritas.de

■ Schwangeren-Beratungsstelle „Donum Vitae“

Schwangerschaftskonfliktberatung -

Schwangerensozialberatung -

Sexualpädagogik und -beratung - Familien- u. Paarbetreuung

Am Feuerwehrturm 6, Landstuhl Tel. 06371/6196910

Öffnungszeiten:

Mo/Di/Fr 8-12 u. 14-16 Uhr, Mi/Do 9-12 u. 15.30-18.30 Uhr

■ Diakonisches Werk der Evang. Kirche der Pfalz

Sozial- u. Lebensberatung, Schwangeren- u. Schwangerschaftskonfliktberatung, Kur- u. Erholungsberatung

Tel.: 06371 / 2846 Email: slb.lst@diakonie-pfalz.de

Schuldner- u. Insolvenzberatung: Termine nach telef. Vereinbarung, Mo.-Do. 9-15Uhr, Tel. 06371 / 913 599

■ Drogen-Info-Telefon

des Pflazklinikums für Psychiatrie und Neurologie:

Legale Drogen (Alkohol, Medikamente usw.)(06349) 900 2555

Illegale Drogen (Haschisch, Heroin usw.)(06349) 900 2525

Mo, Mi, Fr, 14.30-16 Uhr oder über Anrufbeantworter

■ Hotline „Ess-Störungen“

des Pflazinstituts - Klinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie, Psychosomatik und Psychotherapie: (06349) 900 3333
 Mo bis Do, 15-16 Uhr oder über Anrufbeantworter

■ Selbsthilfegruppe „Anonyme Alkoholiker“

Erreichbar unter: 0177 - 3053 160

E-Mail: erste-hilfekontakt@anonyme-alkoholiker.de

■ Krisentelefon für Kinder und Jugendliche

Hilfe rund um die Uhr - SOS Familienhilfezentrum Kaiserslautern

..... Tel: 0631-316440

■ Deutscher Kinderschutzbund

Orts- u. Kreisverband Kaiserslautern-Kusel e.V.

Moltkestr. 8, 67655 Kaiserslautern Tel. (0631) 240 44 - Fax 260 64

■ Deutsche Parkinson Vereinigung, LG RLP

Selbsthilfeorganisation für Betroffene u. Angehörige

Ansprechpartner: Wilfried Scholl Tel. 06301-31759 oder

Timo Lehmann Tel. 0151 5240 5074

E-Mail: parkinson@dvpv-rlp.de

■ Mehrgenerationenhaus Ramstein (MGH)

Haus der Jugend / Haus der Familie Telefon: 06371/50438

Landstuhler Str. 8a, 66877 Ramstein-Miesenbach

Internet: www.mgh-ramstein.de

E-Mail: mgh.ramstein@cjd.de

■ Dienstbereite Apotheken

Der Bereitschaftsdienst beginnt immer um 8.30 Uhr und endet am folgenden Tag um 8.30 Uhr, auch an Sonn- und Feiertagen. Er ist unter folgenden Rufnummern zu erfragen: (im Internet: www.lak-rlp.de), **Deutsches Festnetz: 0180-5-258825-Postleitzahl (0,14 €/Min.), Mobilfunknetz: 0180-5-258825-Postleitzahl (max. 0,42 €/Min.)**. Also z.Bsp. für Hütschenhausen die 0180-5-258825-66882 oder für Steinwenden, Kottweiler-Schwanden oder Niedermohr die 0180 -5-258825-66879.

■ Apotheken-Bereitschaftsdienstplan

Landesapothekerkammer Rheinland-Pfalz, Am Gautor 15, 55131 Mainz

■ Notdienstplan vom 20.12.2024 bis 30.12.2024

Umkreis: 15 km für 66877 Ramstein

Fr. 20.12.2024

Herrenberg-Apotheke Hauptstr. 104 Tel.: 06385/1444

66879 Reichenbach-Steegen Fr. 08:30 bis Sa. 08:30 Uhr

Sa. 21.12.2024

Martins-Apotheke Schulstraße 6 Tel.: 06372/6810

66894 Martinshöhe Sa. 08:30 bis So. 08:30 Uhr

Apotheke an der Linde Dansenbergerstrasse 64 Tel.: 0631/41464818

67661 Kaiserslautern Sa. 08:30 bis So. 08:30 Uhr

So. 22.12.2024

Bahnhof-Apotheke Konrad-Adenauer-Str. 88 Tel.: 06301/1496

67731 Otterbach So. 08:30 bis Mo. 08:30 Uhr

Apotheke am Schillerplatz Schillerplatz 7 Tel.: 0631/61524

67655 Kaiserslautern So. 08:30 bis Mo. 08:30 Uhr

Mo. 23.12.2024

Sonnen-Apotheke Kaiserstr. 99 Tel.: 06372/6811

66892 Bruchmühlbach-Miesau Mo. 08:30 bis Di. 08:30 Uhr

Di. 24.12.2024

Moor-Apotheke St. Wendeler Str. 15 Tel.: 06372/50141

66892 Bruchmühlbach-Miesau Di. 08:30 bis Mi. 08:30 Uhr

Mi. 25.12.2024

Löwen-Apotheke Landstuhler Str. 25 a Tel.: 06371/50201

66877 Ramstein-Miesenbach Mi. 08:30 bis Do. 08:30 Uhr

Do. 26.12.2024

Fackeltor-Apotheke Pariser Str. 2 Tel.: 0631/3703023

67655 Kaiserslautern Do. 08:30 bis Fr. 08:30 Uhr

Fr. 27.12.2024

Vital-Apotheke im Medicum Kaiserstr. 171 Tel.: 06371/61116111

66849 Landstuhl Fr. 08:30 bis Sa. 08:30 Uhr

Sa. 28.12.2024

Adler-Apotheke Harenberg und Hauptstr. 5 a Tel.: 06383/316

Schmitt OHG 66907 Glan-Münchweiler Sa. 08:30 bis So. 08:30 Uhr

So. 29.12.2024

Martins-Apotheke Schulstraße 6 Tel.: 06372/6810

66894 Martinshöhe So. 08:30 bis Mo. 08:30 Uhr

Diese Daten sind tagesaktuell und unterliegen einem ständigen Änderungsservice.

Mo. 30.12.2024

Kur-Apotheke Kaiserstr. 40 Tel.: 06371/3025

66849 Landstuhl Mo. 08:30 bis Di. 08:30 Uhr

Diese Daten sind tagesaktuell und unterliegen einem ständigen Änderungsservice.

WICHTIGE KONTAKTDATEN

■ Wichtige Kontaktdaten

Notruf Polizei 110
Notruf Feuerwehr und Rettungsdienst..... 112
Polizeiinspektion Landstuhl..... 06371 / 8050
Bezirksdienst im Rathaus 06371/592178

■ Stadtwerke Ramstein-Miesenbach GmbH

 **Entstörungsdienst**
 24-Std.-Service:06371/70710

zuständig für die
Wasserversorgung in der Verbandsgemeinde
Stromversorgung in Ramstein-Miesenbach, Hütschenhausen, Katzenbach, Spesbach, Niedermohr und Schrollbach
Gasversorgung in Ramstein-Miesenbach und der OG Niedermohr
 Tel. (06371) 592-300
 Fax: (06371) 592-303

zuständig für die
Breitbandversorgung
 in Ramstein-Miesenbach, Kottweiler-Schwanden und den Ortsteilen Spesbach und Katzenbach, Weltersbach und Steinwenden:
 Tel:06371/592-317

■ **Stadtwerke Kaiserslautern Versorgungs-AG**
 (zuständig für die Gasversorgung in Hütschenhausen, Spesbach und Katzenbach)
 Störungsdienst.....0631 / 8001-2222
 Kostenlose Notfallnummer.....0800/8456789

■ **Pfalzgas GmbH Frankenthal**
 (zuständig für die Gasversorgung in Kottweiler-Schwanden, Steinwenden, Weltersbach und Obermohr)
 Störungannahme rund um die Uhr0800/1003448

■ **Pfalzwerke Netz AG NT Saarpfalz**
 (zuständig für die Stromversorgung in Kottweiler-Schwanden, Obermohr, Reuschbach, Steinwenden und Weltersbach)
 während der Geschäftsstunden.....06372/91160
 Fax 06372/911620
 Stromentstörung0800/797777

■ **Störungsdienst Kanalnetz**
 Bei Störungen im Bereich des Kanalnetzes/Kläranlage zu Geschäftszeiten06371 / 592474 oder 592475
 oder 24-Stunden-Störungsdienst0170 3122 734

■ **Congress Center Ramstein**
 **Service-Center mit**
 Geschäftsstelle06371/592-222
 Vorverkauf.....06371/592-220

Postagentur
 Mo. - Fr. 9.30 - 12.30 Uhr und 14.00 - 17.30 Uhr
 Die Postagentur ist auch samstags von 9.30 - 12.30 Uhr geöffnet.

■ **Stadtbücherei**
 Tel.06371/592-221
Öffnungszeiten:
 Mo. 14.00 - 18.00 Uhr
 Di. u. Mi. 8.30 - 12.30 Uhr, Do. u. Fr. 14.00 - 18.00 Uhr

■ **Öffnungszeiten INFO-Center und VRN-Mobilitätszentrale**
 Das INFO-Center mit Fahrkartenverkauf im Verkehrsverbund Rhein-Neckar (VRN) im Congress Center Ramstein (CCR) ist wie die Geschäftsstelle des CCR an allen Wochentagen von Mo.-Fr. 9.30 - 12.30 Uhr und 14.00 - 17.30 Uhr geöffnet.....Tel. 06371/592220

■ Freizeitbad AZUR

 Schernauer Straße
 66877 Ramstein-Miesenbach, 06371/71500
Öffnungszeiten Hallenbad:
 Montag: 13.00-21.00 Uhr, Dienstag - Samstag: 10.00-21.00 Uhr, Sonntag u. Feiertage: 9.00-21.00 Uhr
Sauna: Donnerstag 16:00 - 21:00 Uhr, Freitag 14:00 - 21:00 Uhr, Samstag und Sonntag 10:00 - 21:00 Uhr.
 Es ist an allen Tagen gemischte Sauna!

■ **Sauna- und Wellnessanlage Cubo**
 **Kontakt:**
 Kaiserstraße 126, 66849 Landstuhl
E-Mail: cubo@landstuhl.de
Telefon 06371 - 130571

Öffnungszeiten:
 Montag:..... geschlossen
 Di. - Do:..... 10.00 - 22.00 Uhr
 Fr. u. Sa:..... 10.00 - 23.00 Uhr
 So. u. Feiertage:..... 10.00 - 20.00 Uhr
 Naturerlebnisbad während der Sommersaison
 Montag 12.00 – 20.00 Uhr
 Di. – So. (sowie Feiertagen) 11.00 – 20.00 Uhr

■ **Museum im Westrich**
 Miesenbacher Straße 1, Ramstein
 Geöffnet:
Mi. 15 – 18 Uhr
So. 14 – 17 Uhr

■ **Docu Center Ramstein**
 Das Docu Center Ramstein
 macht Winterpause.,

■ **Gemeindeschwester plus**
 Andrea Rihlmann, Fachkraft im Projekt Gemeindeschwester plus
 Telefon 0631 / 7105-333, E-Mail: andrea.rihlmann@kaiserslautern-kreis.de
 Persönlicher Kontakt nach vorheriger telefonischer Absprache

■ **Ehrenamtlicher Besuchsdienst im Landkreis KL**
 Die Sprechstunde des Ehrenamtlichen Besuchsdienstes findet montags von 11 - 12 Uhr im Mehrgenerationenhaus Ramstein statt
 Tel. (06371) 734700.
 Ansprechpartnerin: Gerlinde Blum

■ **Caritas-Zentrum Kaiserslautern**
 Allgemeine Sozialberatung, Migrations- und Integrationsberatung, Schwangerschaftsberatung, Erziehungs-, Ehe- und Lebensberatung, Suchtberatung, Mehrgenerationenhaus
 Engelsingasse 1, 67657 Kaiserslautern.....Tel. 0631/36 120 222,
 www.caritas-kaiserslautern-zentrum.de und
 www.beratung-caritas.de
 Ambulanter Hospiz- und Palliativberatungsdienst Westrich
 Remigiusbergstraße 10, 66869 Kusel, Tel. 06381/99 611 47,
 E-Mail: hospiz.kusel@caritas-speyer.de

■ **Krebsgesellschaft RLP e.V.**
 Kostenfreie psychosoz. Beratung für an Krebs erkrankte Menschen und Angehörige (www.krebsgesellschaft-rlp.de).
 Mehrgenerationenhaus Ramstein, Landstuhler Str. 8a
 Termine nach Vereinbarung.Tel.: 0631-4147230
 kaiserslautern@krebsgesellschaft-rlp.de

■ **DRK Betreuungsverein Landstuhl**
 Beratungsstelle für rechtliche Betreuung und Vorsorge
 Kontakt: Frau Pfeffer-Kappler und Frau Dejon Tel. 06371/9215-30
 E-Mail: betreuungsverein@kv-kl-land.drk.de

■ **Schiedsmann Norbert Geis**
 Sprechstunde nach Vereinbarung; Tel: 06372-6243242
 E-Mail: norbert@angeis.de

■ **Weißer Ring Kaiserslautern**
 Kontakt: Gerhard SchwormTel. 015155164665
 Web: kaiserslautern-rheinland-pfalz.weißer-Ring.de



Verbandsgemeinde
Ramstein-Miesenbach

Verbandsgemeindeverwaltung
Telefon: 06371 592-0, Telefax: 06371 592-199
Sprechzeiten:
Mo. - Do. 08.00 – 12.00 Uhr und 13.30 – 16.00 Uhr
Fr. 08.00 – 12.30 Uhr / Do. 13.30 – 18.00 Uhr
Internet: www.ramstein.de, E-Mail: info@ramstein.de

Amtliche Bekanntmachungen

Einstieg der VG in die „Kommunale Wärmeplanung“

Gefördert durch:



Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz



NATIONALE KLIMASCHUTZ INITIATIVE

aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages

Auf dem Weg zur klimaneutralen Wärmeversorgung

Die Verbandsgemeinde Ramstein-Miesenbach hat sich auf den Weg gemacht, eine „Kommunale Wärmeplanung“ zu erstellen. Ziel der Wärmeplanung ist es, auf lokaler Ebene realistische und wirtschaftliche Wege zu einer treibhausgasneutralen Wärmeversorgung zu entwickeln und anschließend mit den Akteuren vor Ort gemeinsam umzusetzen. Die Wärmeplanung soll die Frage beantworten, welche Wärmeversorgungsoption in einem bestimmten Gebiet oder Teilgebiet besonders geeignet ist. Die Erstellung der kommunalen Wärmeplanung wird **aus Mitteln der nationalen Klimaschutzinitiative gefördert**. Vom Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz hat die VG einen Zuwendungsbescheid über 144.900 Euro zur Erstellung der kommunalen Wärmeplanung erhalten. Die Zuwendung soll die VG im Haushaltsjahr 2026 erhalten.

Am 2. Dezember fand das Auftaktgespräch zur Erstellung der kommunalen Wärmeplanung statt. Die Verbandsgemeinde hat das Institut für angewandtes Stoffstrommanagement (IfaS) vom Umwelt-Campus Birkenfeld mit der Planerstellung beauftragt. In den kommenden zwölf Monaten, **bis Ende November 2025, werden die Verbandsgemeinde und das IfaS ein Szenario für künftige Wärmeversorgung in der Verbandsgemeinde erstellen**. Dabei werden betroffene und interessierte Akteursgruppen konsultiert, um eine individuelle Lösung auf lokaler Ebene zu entwickeln.

Die Mitarbeiter vom IfaS heben die Chancen der kommunalen Wärmeplanung hervor: „Die Ergebnisse können zur Steigerung der regionalen Wertschöpfung beitragen, indem nachhaltige Investitionen in die energetische Infrastruktur vorbereitet werden“. Bürgermeister Ralf Hechler betont: „Für uns ist wichtig, dass wir auch die Ortsgemeinden bei der Planerstellung beteiligen und deren Vorstellungen für die künftige Wärmeversorgung berücksichtigen.“

Der Bundestag hat im vergangenen Jahr Gesetze verabschiedet, die wesentliche Weichen für die zukünftige Wärmeversorgung in Deutschland gestellt haben. Das Gebäudeenergiegesetz, im Volksmund bekannt als Heizungsgesetz, legt fest, welche Heizungen zukünftig noch eingebaut werden dürfen.

Es stellt sich die Frage, wie die Wärmeversorgung in Ramstein-Miesenbach zukünftig aussehen wird. Antworten auf diese und weitere Fragen wird die Kommunale Wärmeplanung liefern, die das Institut für angewandtes Stoffstrommanagement (IfaS) im Auftrag der Verbandsgemeinde und mit Unterstützung der Stadtwerke Ramstein-Miesenbach derzeit erarbeitet.



Die kommunale Wärmeplanung ist **ein wesentlicher Baustein für die Wärmewende in Ramstein-Miesenbach**. Deren proaktive Gestaltung bietet neue Impulse für die regionale Wertschöpfung. Von der Aktivierung erneuerbarer Energien vor Ort sowie von Investitionen in die energetische Infrastruktur kann auch die örtliche und regionale Wirtschaft profitieren durch Aufträge für Unternehmen und durch neue Arbeitsplätze in der Region.



Der Plan wird beispielsweise die Frage beantworten, ob und wenn ja, wo, die Versorgung mit Wärmenetzen eine sinnvolle Option darstellt. Außerdem werden die Energieträger ermittelt, welche vor Ort für die Wärmeversorgung zur Verfügung stehen.

Weiterführende Informationen zur kommunalen Wärmeplanung:

Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen:
<https://www.bmwsb.bund.de/Webs/BMWSB/DE/themen/stadt-wohnen/WPG/WPG-node.html>
 FAQs: <https://www.bmwsb.bund.de/SharedDocs/faqs/Webs/BMWSB/DE/kwp/kwp-liste.html>

Kompetenzzentrum Kommunale Wärmewende:
<https://www.kww-halle.de/wissen/themen-der-kommunalen-waermeplanung>

Wir bitten um Beachtung der Öffnungszeiten



Rathaus zwischen Weihnachten und Neujahr geschlossen.

An den Tagen zwischen Weihnachten und Neujahr, vom **27. Dezember bis 31. Dezember**, ist das **Rathaus geschlossen!**

Das Wahlamt ist am 27. und 30. Dezember für Anliegen betreffend die Bundestagswahl am 23.02.2025 im Rathaus erreichbar. Ab Donnerstag, 2. Januar, ist das Rathaus wieder geöffnet und die Verwaltung zu den gewohnten Zeiten erreichbar.

Stadtgärtnerei geschlossen

Die Grünabfallstelle der Stadtgärtnerei in der Talstraße in Ramstein ist vom 24. – 31. Dezember geschlossen!

Ab 2. Januar ist die Gärtnerei wie gewohnt Mo. – Fr. von 7.00 – 16.00 Uhr und samstags von 9.00 – 12.00 Uhr geöffnet.



Stadtwerke geöffnet

Die Stadtwerke Ramstein-Miesenbach haben am 27. Dezember von 8.00 – 12.30 Uhr und am 30. Dezember von 8.00 – 16.00 Uhr geöffnet.



Congress Center Ramstein (CCR)

Die **Geschäftsstelle des Congress Center Ramstein (CCR)** mit Vorverkauf, INFO-Center und Mobilitätszentrale ist zwischen Weihnachten und Neujahr (24.12. – 01.01.) geschlossen.

Die **Poststelle im CCR** ist am 27. und 30. Dezember ganztags (9.30 – 12.30 Uhr und 14.30 – 17.30 Uhr) geöffnet sowie am 28. und 31. Dezember von 9.30 – 12.30 Uhr.

Die **Stadtbücherei im CCR** ist vom 23. Dezember bis 3. Januar geschlossen und ab 6. Januar wieder geöffnet.

Das **Restaurant „Die Bühne“ im CCR** ist am 24. Dezember geschlossen, am 25. und 26. Dezember ist das Restaurant geöffnet.

Ab 27. Dezember bis einschließlich Dienstag, 7. Januar, ist das Restaurant geschlossen.

Stellenausschreibung



Die Verbandsgemeinde Ramstein-Miesenbach bietet **zum 01.08.2025**

Ausbildungsplätze zur/zum Verwaltungsfachangestellten (m/w/d)

an.

Das Aufgabenfeld von Verwaltungsfachangestellten ist sehr vielfältig. Sie erledigen Büro- und Verwaltungsaufgaben, erarbeiten Verwaltungsvorschriften und -entscheidungen, wirken an der Umsetzung von Beschlüssen und beraten Bürgerinnen und Bürger.

Die Ausbildung (Dauer 3 Jahre) bietet Bewerbenden mit Interesse an Politik und Verwaltung eine solide Basis für den Einstieg in einen qualifizierten, anspruchsvollen und krisensicheren Beruf.

Wir bieten:

- Eine hochwertige Ausbildung mit tarifgerechter Vergütung nach TVAöD incl. Jahressonderzahlung
- Zuschuss zu den Fahrtkosten zur Berufsschule
- Lernmittelzuschuss
- 30 Tage Erholungsurlaub
- Flexible Arbeitszeiten
- Bei bestandener Abschlussprüfung eine Prämie von 400 €

Profil:

- Mindestens mittlerer Schulabschluss
- Gute schriftliche und mündliche Ausdrucksfähigkeit
- Eine rasche Auffassungsgabe und gute Allgemeinbildung
- Bereitschaft zum dienstleistungsorientierten Handeln
- Interesse an Gesetzen sowie gemeindlichen und öffentlichen
- Teamfähigkeit und Freude am Umgang mit Menschen
- Freundliches, hilfsbereites Auftreten

Wir freuen uns auf eine aussagekräftige Bewerbung bis zum **31.12.2024** an folgende Adresse:

Verbandsgemeindeverwaltung
Personalabteilung
Am Neuen Markt 6
66877 Ramstein-Miesenbach

Onlinebewerbungen:
info@ramstein.de

Öffnungszeiten im Freizeitbad AZUR



Öffnungszeiten von Hallenbad und Sauna in der Weihnachtszeit

Datum	Bad	Sauna
24.12.24	geschlossen	geschlossen
25.12.24	geschlossen	geschlossen
26.12.24	9.00 – 21.00 Uhr	10.00 – 21.00 Uhr
27.12.24	9.00 – 21.00 Uhr	14.00 – 21.00 Uhr
28.12.24	9.00 – 21.00 Uhr	10.00 – 21.00 Uhr
29.12.24	9.00 – 21.00 Uhr	10.00 – 21.00 Uhr
30.12.24	10.00 – 21.00 Uhr	geschlossen
31.12.24	geschlossen	geschlossen
01.01.25	geschlossen	geschlossen

Öffnungszeiten des Einwohnermeldeamtes

Das Einwohnermeldeamt im Rathaus der Verbandsgemeinde Ramstein-Miesenbach ist am kommenden Montag, dem 23. Dezember, lediglich vormittags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr geöffnet. Nachmittags ist das Einwohnermeldeamt geschlossen.

Bitte beachten Sie bei Texteinreichungen

Wir möchten Sie darauf hinweisen, dass Sie uns gestaltete Dateien bitte als pdf-Datei und Texte als Word-Dokument zusenden.

Bilder sollten als jpg-Dateien eingereicht werden mit einer Mindestgröße von 1024 x 768 Pixel (bei einer Bildbreite von 90 mm).

Dies gilt auch für Bilder und Logos, die in pdf-Dateien oder Word-Dokumenten eingebunden sind.

Bitte reichen Sie keine PowerPoint - sowie Excel-Dateien ein!

Vielen Dank für Ihr Verständnis
LINUS WITTICH Medien KG, Redaktion

Steueramt im Rathaus zeitweise geschlossen

Das Steueramt bei der Finanzabteilung der Verbandsgemeindeverwaltung ist ab dem 02.01.2025 bis einschließlich 21.02.2025 mittwochs nachmittags und freitags ganztägig geschlossen und telefonisch nicht erreichbar.

Demnach ist das Steueramt zu folgenden Zeiten im Rathaus in Ramstein erreichbar:

Vormittags: Montag bis Donnerstag 8:00-12:00 Uhr

Nachmittags: Montag bis Dienstag 13:30-16:00 Uhr und Donnerstag 13:30-18:00 Uhr

Stellenausschreibung



Die Verbandsgemeinde Ramstein-Miesenbach sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt einen

Staatlich geprüften Techniker (m/w/d) der Fachrichtung Bautechnik – Schwerpunkt Tiefbau oder vergleichbare Qualifikation

Hauptsächliche Tätigkeitsfelder:

- Mitwirkung bei der Planung, Ausschreibung, Vergabe und Abrechnung umfangreicher Maßnahmen des Straßenbaus
- Abwicklung von Unterhaltungsmaßnahmen an Verkehrsflächen einschließlich Mengen- und Kostenermittlung, Vergabe, Bauleitung, Abnahme und Abrechnung
- Eigenständige Durchführung/Bauabwicklung von einfachen Tiefbaumaßnahmen
- Abwicklung von Abbruch- und Sondernutzungsgenehmigungen im öffentlichen Verkehrsraum, Überwachung von deren Durchführung und fachgerechten Wiederherstellung
- Planung und Betreuung von Maßnahmen des Hochwasserschutzes an öffentlichen Gewässern

Profil:

- Erfolgreicher Abschluss zum/zur staatlich geprüften Bautechniker/in (Tiefbau) oder vergleichbare Qualifikation
- Erfahrungen im Bereich der Straßen- und sonstigen Tiefbauplanung sowie der Ausschreibung und Bauleitung
- Erfahrungen in den fachspezifischen Programmen (z.B. CAD, GIS, AVA usw.) sowie Kenntnisse der einschlägigen technischen Regelwerke und öffentlichen Vergabevorschriften; EDV-Kenntnisse in Microsoft Office werden vorausgesetzt
- Teamfähigkeit, Flexibilität und Zuverlässigkeit
- selbstständige und eigenverantwortliche Arbeitsweise
- Fahrerlaubnis der Klasse B sowie die Bereitschaft, ein Privatkfz für dienstliche Zwecke gegen entsprechende Entschädigung zu nutzen

Wir bieten:

- Ein unbefristetes Beschäftigungsverhältnis in Vollzeit
- Eingruppierung nach TVöD, je nach Qualifikation Entgeltgruppe 9 b TVöD VKA möglich
- 39 Stundenwoche mit gleitender Arbeitszeit
- Fortbildungsmöglichkeiten sowie die im öffentlichen Dienst üblichen Sozialleistungen wie jährliche Sonderzahlung, Leistungsentgelt, Entgeltumwandlung, Bikeleasing

Könnten wir Ihr Interesse wecken? Dann freuen wir uns auf eine aussagekräftige Bewerbung an folgende Adresse:

Verbandsgemeindeverwaltung Onlinebewerbungen:
Personalabteilung info@ramstein.de
Am Neuen Markt 6
66877 Ramstein-Miesenbach

Stadtwerke RM aktuell: Preisänderungen für das Jahr 2025



Sehr geehrte Kunden,
die Stadtwerke Ramstein-Miesenbach haben beschlossen, für das Jahr 2025 die Preise für alle Energiearten anzupassen.

Die Auswirkungen des Krieges in der Ukraine und die Gasman-gellage mit drohenden Abschaltungen u.a. für Industrie- und Gewerbeanlagen sind zwar immer noch spürbar, jedoch hat eine gewisse Beruhigung eingesetzt.

Nach der enormen Steigerung der Beschaffungskosten im Jahr 2022, setze in 2023 eine gewisse Beruhigung ein, die sich in der Zwischenzeit verstetigte, sich jedoch immer noch auf einem höheren Niveau als vor den Krisen bewegt.

Die Bundesregierung hat für das Jahr 2025 die verschiedenen Abgaben und Umlagen sowohl für die Energieart Strom als auch für die Energieart Erdgas erhöht. Des Weiteren haben die Übertragungsnetzbetreiber erneut die Netzentgelte aufgrund der geforderten Netzstabilität und des Vorantreibens der Klimaneutralität ebenfalls erhöht.

Trotz dieser Erhöhungen sind die Stadtwerke in der Lage die Preise zu senken und die durch die Optimierung der Beschaffungsseite entstandenen Kostenvorteile direkt an Ihre Kunden weiterzugeben.

Für die Kunden bedeutet dies folgende Veränderungen:

- Für die **Sparte Strom** werden zum 01.02.2025 die Arbeitspreise um **1,55 ct/kWh brutto** für alle Tarife gesenkt. Bei einem Jahresverbrauch von 3.500 kWh entspricht dies einer **Ersparnis von 54,25 € brutto**.
- Für die **Sparte Erdgas** werden zum 01.02.2025 die Arbeitspreise um **1,19 ct/kWh brutto** für alle Tarife gesenkt. Bei einem Jahresverbrauch von 20.000 kWh entspricht dies einer **Ersparnis von 238 € brutto**.
- Für die **Sparte Wasser** werden zum 01.01.2025 die Arbeitspreise um **0,16 ct/cbm** und die Grundpreise um **1,07 € pro Monat brutto** für alle Tarife erhöht. Bei einem Jahresverbrauch von 150 cbm entspricht dies einer **Erhöhung von 36,84 € brutto**.

Für einen Haushalt bedeutet dies in **Summe für alle Energiearten eine Entlastung von 255,41 €**.

Ihre
Stadtwerke Ramstein-Miesenbach GmbH



www.wittich.de



Feuerwehr der Verbandsgemeinde



Wir waren seit 1. Januar 2024 bisher 220 mal im Einsatz

06.12.	22:39 Rauchwarnmelder, Spesbach
11.12.	11:33 Dachstuhlbrand, Ramstein
11.12.	14:36 auslaufende Betriebsstoffe < 50 l, A6 Richtung Mannheim

Wie kann ich bei Euch mitmachen? Ganz einfach.

- Übungsabend der Jugendfeuerwehr findet jeden Montag von 18:00-20:00 Uhr an der Feuerwache in Ramstein statt. Mitmachen können Jugendliche aus der Verbandsgemeinde zwischen 10 und 15 Jahre.
- Übungsabend der Bambinis findet jeden Mittwoch von 18:00 -19:00 Uhr an der Feuerwache in Ramstein statt. Mitmachen können Kinder aus der Verbandsgemeinde zwischen 6 und 10 Jahren
- Übungsabend der Feuerwehr Ramstein findet jeden Freitag von 20:00 - 22:00 Uhr statt.
- Übungsabend der Feuerwehr Niedermohr findet jeden Montag 19:30 - 21:30 Uhr statt.

Jeder und Jede zwischen 16 und 60 Jahren kann sich dort unverbindlich informieren, ob „Feuerwehr“ das Richtige für sie oder ihn ist oder dies gleich bei einem unverbindlichen Praktikum während der Übungsabende einmal aktiv ausprobieren.

Wir freuen uns auf Dich.

www.feuerwehr-ramstein.de



Kreisverwaltung Kaiserslautern

Kreisverwaltung zwischen Weihnachten und Neujahr geschlossen

Vom 27. Dezember bis einschließlich 30. Dezember sind alle Abteilungen der Kreisverwaltung Kaiserslautern (in Kaiserslautern: Lauterstraße 8, Am Altenhof 6, Fischerstraße 12, Gesundheitsamt und Veterinäramt in der Pfaffstraße 40-42, Büros Brand- und Katastrophenschutz, Rettungsdienst, Marie-Curie-Straße 10, IG Nord) und die Kfz-Zulassungsbehörde in Landstuhl (Bruchwiesenstraße 31) geschlossen.

Die Notrufdienste sind besetzt.

Die Tierseuchenkasse Rheinland-Pfalz informiert

Meldungen an die

Tierseuchenkasse 2025 /Beiträge 2025

Im Dezember 2024 versendet die **Tierseuchenkasse (TSK)** wieder Meldebögen an alle ihr bekannten Pferdehalter*innen, Halter*innen von Bienen und Hummeln und - neu – alle Geflügelhalter*innen.

Erfüllen Sie Ihre gesetzliche Pflicht und melden Sie die am 1.1.2025 (Stichtag) in Ihrem Besitz befindlichen Pferde, Esel, Maultiere und Maulesel, Bienen-, Hummelvölker oder **Hühner, Enten, Gänse oder Laufvögel** mit dem Meldebogen an AgroData in Cottbus oder online im Internet!

Die Meldung dient der Beitragsveranlagung durch die Tierseuchenkasse.

Alle Pferde, Esel Maultiere, Maulesel, Bienen und Hummelvölker wie nun auch Hühner, Enten, Gänse oder Laufvögel unterliegen der Melde- und Beitragspflicht.

Haben Sie als Pferde/Einhufer- oder Geflügelhalter oder Imker keinen Meldebogen erhalten? Dann sind Sie trotzdem meldepflichtig und müssen sich mit der Tierseuchenkasse direkt in Verbindung setzen.

Wenn Sie Ihre Tiere nicht bis zum 15. Februar 2025 melden, werden, soweit Daten für das Vorjahr vorhanden sind, die für 2024 gemeldeten Tier- oder Völkerzahlen für die Beitragsberechnung übernommen. Sind diese nicht mehr aktuell, kann es Probleme geben. Die Tierseuchenkasse erbringt Leistungen nur für die Tierbesitzer, die richtige Tierzahlen melden und ihren vollen Beitrag bezahlen.

Jede Tierhaltung muss auch bei der zuständigen Kreisverwaltung angezeigt werden. Das **ersetzt aber nicht** die Meldung zur Tierseuchenkasse.

In Rheinland-Pfalz ist jede(r) Pferde-/Einhufer- oder Geflügelbesitzer*in oder -eigentümer*in und Imker*in melde- und beitragspflichtig. Pauschalmeldungen von Pferdepensionsställen für alle Einsteller sind nicht rechtens.

Rinder müssen weiter online oder ggf. schriftlich über den Landeskontrollverband (LKV) ins Herkunftssicherungs- und Informationssystem für Tiere (HIT) gemeldet werden.

Für die Meldungen von Schafen, Ziegen und Schweinen sind die Meldekarten des Landeskontrollverbandes (LKV) verschickt worden. Mit diesen Karten oder online werden Schweine, Schafe und Ziegen auch für die Tierseuchenkasse gemeldet.

Wir bitten alle beitragspflichtigen Tierhalter, ihre E-Mail-Adresse im Online-Portal webTSK (www.tsk-rlp.de) einzutragen, wenn noch nicht geschehen. Dann können Sie alle TSK-Mitteilungen nach Mail-Benachrichtigung im Internet abrufen. Die Tierseuchenkasse spart damit viel Papier und Arbeit. Ihre Zugangsdaten für webTSK finden Sie auf dem Meldebogen. Geflügel muss ab 2025 auch an die Tierseuchenkasse gemeldet werden!

Mit Verwaltungsratsbeschluss am 11.12.2024 wurden die Beitragsätze der Tierseuchenkasse angepasst. Der Mindestbeitrag beträgt nun 20,00 EUR. Die detaillierten Beitragssätze sind auf der Internetpräsenz der Tierseuchenkasse (www.tsk-rlp.de) zu finden.

Tierhalter haben nach EU- und Landesrecht wieder rückwirkend für 2024 eine Eigenbeteiligung an den für ihre Tierhaltung angefallenen Tierkörperbeseitigungskosten (TKB) zu zahlen. Diese erhöht sich leider wegen der Entgeltsteigerungen für die TKB durch das Entsorgungsunternehmen SecAnim Südwest GmbH.

Beitragsrechnungen versendet die Tierseuchenkasse im April 2025.

Vorher bitte keine Beitragszahlungen leisten!

Die Pferdehalter möchten wir an dieser Stelle nochmals auf die Möglichkeit der Beihilfe zu den Kosten für die Impfung Ihrer gemeldeten Pferde gegen West-Nil-Fieber und gegen das Equine Herpesvirus hinweisen. Sprechen Sie Ihre/n Tierarzt/Tierärztin darauf an.

Dr. Heidrun Mengel, Tierseuchenkasse Rheinland-Pfalz

Burgenlandstraße 7, 55543 Bad Kreuznach

E-Mail: tsk@lwk-rlp.de

Internet: www.tsk-rlp.de

Telefon: 0671 793 812

Tierseuchenkassenbeiträge 2025

Pferde/Esel	1,00 EUR pro Tier
Rinder	8,00 EUR pro Tier
Schafe über 9 Monate	1,00 EUR pro Tier
Ziegen über 9 Monate	2,80 EUR pro Tier
Schweine	60,00 EUR pro Bestand
ab dem 31. Tier zusätzlich	1,80 EUR pro Zuchtsau/-eber
	1,00 EUR pro Mastschwein
	0,32 EUR pro Ferkel

Bienen/Hummeln 20,00 EUR pro Imkerei unabhängig von der Völkerzahl

Geflügel 30 EUR pro Bestand
 Kleinst-/Kleinhaltungen 50 EUR pro Bestand
 1 bis 25 Tiere 0,06 EUR pro Tier
 Alle anderen Geflügelhaltungen 0,30 EUR pro Tier

26 bis 50 Tiere
 Zusätzlich ab dem 51. Tier

Hühner
 Enten, Puten, Gänse, Laufvögel

Mindestbeitrag: 20,00 EUR pro Tierhaltung

Tierhaltereigenanteil an Tierkörperbeseitigungskosten pro Tier 2024/25

Pferd	79,00 EUR	Sau/Eber	16,00 EUR
Fohlen	21,00 EUR	Mastschwein	16,00 EUR
Kuh /Bulle über Jahre	296,50 EUR	Mastferkel	4,50 EUR

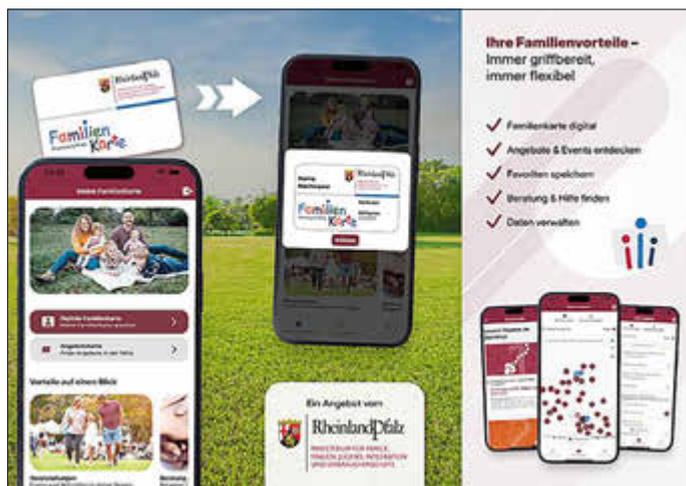
Rind 1 bis 2 Jahre	70,50 EUR	Saugferkel o. Totge-burt	0,20 EUR
--------------------	-----------	--------------------------	----------

Rind 3 Monate bis Jahr	135,00 EUR	Schaf / Ziege	8,00 EUR
------------------------	------------	---------------	----------

Kalb bis 3 Monate	12,50 EUR	Lamm (Schaf o. Ziege)	2,00 EUR
-------------------	-----------	-----------------------	----------

Geflügel
 Pro 240l-Container 27,50 EUR Pro 1100l-Container 116,00 EUR
 Pro 360l-Container 41,50 EUR

Familienkarten-App – auch im Landkreis Kaiserslautern für Familien und Anbieter!



Über 16.000 Familien nutzen bereits die Familienkarte! Die App ermöglicht es, gezielt nützliche Angebote, Rabatte und Unterstützungsleistungen direkt auf dem Smartphone verfügbar zu machen. So können Familien diese noch leichter finden und nutzen.

Das als Familienportal des Landes Rheinland-Pfalz entwickelte Angebot auf www.familienkarte.rlp.de bündelt alle Informationen für das Familienleben. Die App bietet den Familien jetzt auch eine benutzerfreundliche Möglichkeit, alle Angebote und Vergünstigungen direkt auf dem Smartphone abzurufen. Über die App können ganz einfach relevante Angebote gefunden und gespeichert werden. Sie können sich als Familie und mit Ihrem Angebot registrieren, um die Vorteile zu nutzen, leichter Angebote und Auskünfte zu finden und Informationen zu transportieren. Melden Sie sich an unter www.familienkarte.rlp.de, kostenfrei für Anbieter und für Familien.

Vorteile und Nutzen der Familienkarten-App

- **Immer dabei** – Ihre Familienkarte auf dem Smartphone einfach vorzeigen
- **Alles Wichtige** - Angebote und Veranstaltungen in Ihrer Nähe finden
- **Schnell gefunden** – Favoriten im Umkreis speichern und jederzeit abrufen
- **Informiert bleiben** – Beratung und Unterstützung in allen Lebenslagen finden
- **Flexibel verwalten** – Persönliche Daten direkt in der App ändern

Abfallwirtschaft des Landkreises

Abfallentsorgung Weihnachten und Neujahr



Information der Abfallwirtschaft des Landkreises Kaiserslautern

In der 52. Kalenderwoche sind infolge der beiden Weihnachtsfeiertage drei Vorverlegungen notwendig. D. h., dass alle Haushalte, die am 23., 24. oder 25. Dezember Abfuhr hätten, Ihre Abfallgefäße **früher** bereitstellen müssen – siehe nachfolgenden Zeitplan.

Fällt die Abfuhr auf:
 Mo. 23.12.2024 wird **vorverlegt** auf Sa. 21.12.2024
 Di. 24.12.2024 wird **vorverlegt** auf Mo. 23.12.2024
 Mi. 25.12.2024 wird **vorverlegt** auf Di. 24.12.2024
 Do. 26.12.2024 wird verlegt auf Fr. 27.12.2024
 Fr. 27.12.2024 wird verlegt auf Sa. 28.12.2024

Ab der ersten Januar-Woche 2025 findet die Abfuhr wieder nach der allgemeinen Regel in Wochen mit Feiertagen statt. Sie lautet: „Fällt der Abfuhrtermin auf einen Feiertag, so verschiebt sich diese Abfuhr auf den nächsten oder übernächsten Werktag. Alle in der gleichen Woche auf den Feiertag folgenden Abfuhrtermine werden entweder am regulären Abfuhrtag oder am darauffolgenden Werktag durchgeführt. Es kann somit auch samstags nachgefahren werden.“

Bitte beachten:
 Die Kreisverwaltung Kaiserslautern ist vom 24.12. – 31.12. geschlossen.
 Die Abfallwirtschaft ist in dieser Zeit nicht erreichbar.
 Ab 02. Januar 2025 stehen wir Ihnen gerne wieder mit Rat und Tat zur Verfügung.
 Das Abfallwirtschaftsteam wünscht Ihnen frohe Weihnachten und ein gutes neues Jahr.

Weihnachtsbaumsammlung im Januar

Information der Abfallwirtschaft des Landkreises Kaiserslautern

- Mi., 22.01.,**
Obermohr, Kirchmohr, Schrollbach, Reuschbach, Weltersbach.
- Do., 23.01.,**
Ramstein, Miesenbach, Kottweiler-Schwanden, Steinwenden.
- Fr., 24.01.,**
Spesbach, Hütschenhausen, Katzenbach, Niedermohr.

Die Weihnachtsbäume (ohne Schmuck und Lametta) sind am Abfuhrtag ab 6.00 Uhr am Fahrbahnrand (nicht auf Privatgrundstücken) bereit zu halten. Außerdem besteht die Möglichkeit, die ausgedienten Christbäume an den Grünabfallsammelstellen der Gemeinden abzugeben. Auch hier ist zu beachten, dass nur Bäume ohne Schmuck und Lametta angenommen werden.

Bitte beachten Sie bei Texteinreichungen

Hervorhebungen wie unterstreichen, kursiv oder Großbuchstaben können bei Texten nicht übernommen werden.

Bitte beachten:

Die Wertstoffhöfe ZAK, Kindsbach und Erfenbach sind an Heilig Abend, 24.12. und Silvester, 31.12. geschlossen! An den übrigen Werktagen (auch samstags) sind sie geöffnet.

Wertstoffhof ZAK und Sonderabfallannahmestelle

Kapiteltal, 67657 Kaiserslautern

Eine Anlieferung ist nur mit vereinbartem Termin möglich.

Terminanmeldung über

<https://wsh.zak-kl.de>

oder Tel.: 0631 / 34117-0

Öffnungszeiten:

Montag – Donnerstag	08.00 – 12.00 Uhr 13.00 – 16.00 Uhr
Freitag	08.00 – 12.00 Uhr 13.00 – 17.00 Uhr
Samstag	08.00 – 12.00 Uhr

Die genauen Anliefervorgaben finden Sie auf der ZAK-Website:

www.zak-kl.de/anlagen/wertstoffhof

Wertstoffhof Kindsbach

Hirtenpfad 65, 66862 Kindsbach

Eine Anlieferung ist nur mit vereinbartem Termin möglich.

Terminanmeldung über

<https://wsh.zak-kl.de>

oder Tel.: 0631 / 34117-0

Öffnungszeiten:

Montag – Freitag	13.00 – 17.00 Uhr
Samstag	09.00 – 13.00 Uhr

Die genauen Anlieferbedingungen finden Sie auf der Kreiswebsite:

www.kaiserslautern-kreis.de/abfallwirtschaft

Sonstige Bekanntmachungen und Mitteilungen

Neuer Grundsteuerbescheid für 2025

Wichtige Informationen für Grundstückseigentümer

Wie das Landesamt für Steuern mitteilt, erhalten Grundstückseigentümerinnen und -eigentümer ab 2025 ihre Grundsteuerbescheide auf Basis der im Rahmen der Grundsteuerreform ermittelten neuen Grundsteuerwerte. Diese Bescheide werden von der jeweiligen Gemeinde oder Stadt ausgestellt, in deren Zuständigkeitsbereich sich das Grundstück befindet. Die Berechnungsgrundlagen basieren auf den durch das Finanzamt festgestellten neuen Grundsteuerwerten, die ab dem Stichtag 01.01.2025 anstelle der bisherigen Einheitswerte gelten.

Bereits seit Oktober 2022 wurden die Feststellungen der neuen Grundsteuerwerte sowie die darauf aufbauenden Festsetzungen des Grundsteuermessbetrags den Eigentümern durch das Finanzamt zugestellt. Diese bilden die Grundlage für die nun von den Gemeinden und Städten festgesetzte Grundsteuer.

Zahlung und Kontakt bei Rückfragen

Die im Bescheid ausgewiesene Grundsteuer ist ab dem 01.01.2025 direkt an die zuständige Gemeinde zu zahlen.

Bei Rückfragen unterscheiden sich die Zuständigkeiten wie folgt:

1. Fragen zum Grundsteuerbescheid (z.B. zu Zahlung, Hebesatz oder Erlass der Grundsteuer) beantwortet die Stadt- oder Verbandsgemeindeverwaltung. Die Kontaktdaten entnehmen Sie bitte dem Grundsteuerbescheid.

2. Fragen zum Grundsteuerwert oder Grundsteuermessbetrag richten Sie bitte schriftlich an das für das Grundstück zuständige Finanzamt (Lagefinanzamt). Die Kontaktdaten finden Sie auf den entsprechenden Bescheiden.

Allgemeine Informationen zur Grundsteuerreform und weitere Hilfestellungen sind auf der Website des Landesamtes für Steuern

Rheinland-Pfalz unter www.lfst.rlp.de/service/grund-und-boden/grundsteuerreform verfügbar.

Hinweis bei laufenden Einspruchsverfahren

Sollten Sie Einspruch gegen die Feststellung des Grundsteuerwerts oder den Grundsteuermessbetrag eingelegt haben, wird dieses Verfahren durch den Erhalt des Grundsteuerbescheids nicht abgeschlossen. **Die Grundsteuer ist dennoch fristgerecht** an die Gemeinde zu zahlen.

Die Drehorgel spielt wieder für die Bürgerstiftung Weihnachtsspendenaktion zugunsten der Bürgerstiftung der VG

Der Miesenbacher Leierkastenmann Billi Braun wird die Tage vor Weihnachten wieder am EDEKA-Center in Ramstein seine Drehorgel für einen guten Zweck spielen und dabei um eine freiwillige Spende bitten.

Billi Braun spielt am E-Center am Rathausring am Freitag, 20. Dezember und Samstag, 21. Dezember sowie am 23. und 24. Dezember jeweils vor dem Haupteingang des E-Center.

Der Erlös aus der Spendenaktion kommt auch in diesem Jahr wieder über die Bürgerstiftung „Bündnis für Familien“ der Verbandsgemeinde Ramstein-Miesenbach dem Mehrgenerationenhaus zugute.

Ärztlicher Bereitschaftsdienst zwischen den Jahren

Pressemitteilung der Kassenärztlichen Vereinigung
Rheinland-Pfalz

Zwischen den Jahren sind erfahrungsgemäß viele Arztpraxen geschlossen. Patientinnen und Patienten, die in dieser Zeit ärztliche Hilfe bei nicht lebensbedrohlichen Beschwerden benötigen, können sich an die jeweiligen Vertretungspraxen und den Patientenservice 116117 der Kassenärztlichen Vereinigung Rheinland-Pfalz (KV RLP) wenden – an Letzteren rund um die Uhr. Die KV RLP bittet um Verständnis, falls es aufgrund eines erhöhten Patientenaufkommens im Ärztlichen Bereitschaftsdienst (ÄBD) zu längeren Wartezeiten kommt.

Für Krankheitsfälle, die nicht lebensbedrohlich sind und bei denen ohne sofortige Behandlung auch keine bleibenden gesundheitlichen Schäden zu befürchten sind, die aber trotzdem nicht bis zur nächsten regulären Sprechstunde warten können, steht der Patientenservice 116117 bereit. Er bietet eine medizinische Ersteinschätzung der Beschwerden – entweder online unter 116117.de mithilfe des Patienten-Navis oder telefonisch durch medizinisch qualifiziertes Personal.

Ersteinschätzung der Beschwerden

Die Mitarbeitenden des Patientenservices 116117 nutzen dafür SmED, die Strukturierte medizinische Ersteinschätzung in Deutschland. Diese Software unterstützt das medizinische Fachpersonal dabei, gezielte Fragen zu stellen und so die passende Versorgung für die jeweiligen Beschwerden zu finden. Auch das Patienten-Navis zur Selbstbewertung basiert auf diesem zertifizierten Medizinprodukt. So erfahren Patientinnen und Patienten, ob und wann eine niedergelassene Praxis, eine Ärztliche Bereitschaftspraxis (ÄBP) oder die Notaufnahme eines Krankenhauses die richtige Anlaufstelle für sie ist. Die Mitarbeitenden des Patientenservices 116117 vermitteln, falls nötig, auch Hausbesuche, telefonische ärztliche Beratungen oder einen Termin in einer Videosprechstunde.

Bei Lebensgefahr immer die 112 wählen

In unmittelbar lebensbedrohlichen Situationen oder wenn ohne unverzügliche Behandlung die Gefahr bleibender Schäden bestünde, ist immer der Rettungsdienst unter der Nummer 112 zu alarmieren. Erkennen die Mitarbeitenden des Patientenservices 116117 während ihrer Abfrage eine entsprechende Gefahr, nutzen sie die direkte Schnittstelle zum Rettungsdienst.

Erweiterte Öffnungszeiten

Die rheinland-pfälzischen ÄBP werden zwischen den Jahren ihre Öffnungszeiten erweitern und, falls erforderlich, das Personal aufstocken. Trotzdem ist besonders in der letzten Dezemberwoche, wenn viele Praxen geschlossen sind, mit längeren Wartezeiten zu rechnen – sowohl in den ÄBP als auch bei Anrufen im Patientenservice 116117. Daher bittet die KV RLP schon jetzt um Verständnis und empfiehlt bei gesundheitlichen Problemen die Nutzung des Patienten-Navis zur Selbstbewertung der Beschwerden unter 116117.de.

Bei der Suche nach Arztterminen kann auch die 116117-App dabei helfen, die Wartezeiten am Telefon des Patientenservices 116117 zu verringern. Mit der App lassen sich Termine in Facharztpraxen rund um die Uhr buchen. Sowohl die App als auch die Mitarbeitenden im Terminservice nutzen dieselbe TerminiDatenbank, sodass die Chancen auf einen Termin für die in der App enthaltenen Fachgebiete gleich hoch sind.

Medikamente besorgen und Hausapotheke füllen

Bei bestimmten Anliegen können Patientinnen und Patienten selbst dazu beitragen, den ÄBD an den Feiertagen und zwischen den Jahren zu entlasten und damit mögliche Wartezeiten zu verkürzen. Chronisch Kranke, die Medikamente benötigen und wissen, dass ihre Praxis geschlossen ist, sollten sich rechtzeitig vor Weihnachten eine ausreichende Menge an Medikamenten verschreiben lassen. Gleiches gilt für Patientinnen und Patienten, die bis Anfang Januar Medikamente benötigen.

Bei absehbarer Arbeitsunfähigkeit zwischen den Jahren sollten sich Patientinnen und Patienten – bei Bedarf – frühzeitig krankschreiben lassen.

In der Praxis bekannte Patientinnen und Patienten mit leichten Symptomen können weiterhin die telefonische Krankschreibung nutzen. Zudem bietet es sich an, eine gewisse Menge an rezeptfreien Medikamenten und Verbandsmaterial daheim vorrätig zu haben. Die KV RLP zeigt in einem Video, womit eine gute Hausapotheke ausgestattet sein sollte.

50. Silvester-Straßenlauf des SV Kottweiler-Schwanden

Sportverein Kottweiler-Schwanden e.V.
10 km nach DLV Richtlinien
vermessener Streckenverlauf
- Bestenlistenfähig -

Anmeldung

Auto-Teile-Boiger

50. Internationaler Silvester-Straßenlauf

Kottweiler – Steinwenden – Ramstein – Miesenbach – Kottweiler

31. Dezember 2024 Start: 14.20 Uhr
an der Sulzbachhalle in Kottweiler - Schwanden

Sparda-Bank

Startgebühren: Männer und Frauen. Euro 10,00

Jugendliche Euro 5,00

Alle Teilnehmer erhalten einen Jubiläums - Teebecher

Online-Voranmeldungen: Bis 28.12.2024, 18.00 Uhr unter www.sv-kottweiler-schwanden.de. Es sind keine Voranmeldungen per Fax oder Telefon möglich.

Startnummernausgabe und Nachmeldungen: Die Abholung der Startnummern der Online-Voranmeldungen und Nachmeldungen ist am 29. und 30.12.24 von 16:00 bis 18:00 Uhr in der Sulzbachhalle sowie am 31.12.24 ab 10:00 Uhr auf dem Veranstaltungsgelände bis **30 Minuten**

Wir gratulieren

Hütschenhausen, OT Hütschenhausen

22.12.:	Dieter Reichow	70. Geburtstag
23.12.:	Helga Seegmüller	90. Geburtstag
27.12.:	Hildegard Kopp	75. Geburtstag
31.12.:	Christel Ade	70. Geburtstag
03.01.:	Martina Hermann	70. Geburtstag
06.01.:	Hans Jürgen Klein	70. Geburtstag
07.01.:	Dieter Heil	75. Geburtstag

Kottweiler-Schwanden

04.01.:	Raissa Schulz	75. Geburtstag
---------	---------------	----------------

Niedermohr, OT Schrollbach

24.12.:	Christian Jahn	70. Geburtstag
---------	----------------	----------------

Ramstein-Miesenbach, ST Ramstein

20.12.:	Maria Günther	75. Geburtstag
21.12.:	Gerhard Kneip	70. Geburtstag
24.12.:	Adam Wagner	70. Geburtstag
25.12.:	Cornelia Dahms	70. Geburtstag
28.12.:	Gisela Bretschneider	80. Geburtstag
01.01.:	Vahide Baytok	70. Geburtstag
01.01.:	Robert Hollstein	70. Geburtstag
01.01.:	Fazli Turan	70. Geburtstag

Ramstein-Miesenbach, ST Miesenbach		
02.01.:	Werner Schenkel	85. Geburtstag
02.01.:	Dieter Zell	75. Geburtstag
Steinwenden, OT Steinwenden		
20.12.:	Rayisa Opp	85. Geburtstag
21.12.:	Wilfried Ehrhardt	80. Geburtstag
29.12.:	Rudolf Schording	80. Geburtstag
07.01.:	Willi Baus	80. Geburtstag
Steinwenden, OT Obermohr		
09.01.:	Siegfried Raulin	70. Geburtstag
Goldene Hochzeit (50. Ehejahre)		
Hütschenhausen, OT Hütschenhausen		
23.12.:	Gabriele Zieger und Klaus Zieger	

Sonstiges

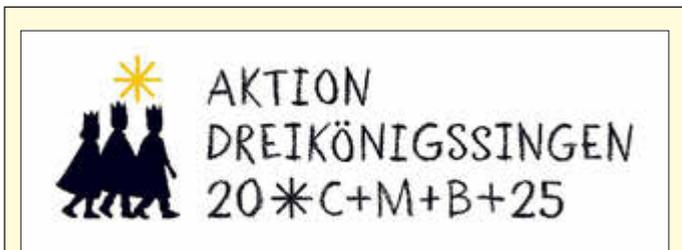
Preisübergabe an die Gewinner der Gewinnspiele am Bauernmarkt

Der Ramsteiner Bauernmarkt, im Oktober diesen Jahres, war ein riesiger Publikumsmagnet. Über 25.000 Besucher waren an diesem Sonntag in Ramstein zu Gast. Die Marktgemeinschaft der Direktvermarkter, überwiegend Landwirte, und die Stadt Ramstein-Miesenbach als Organisator mit Marktmeisterin Denise Lesmeister, hatten als zusätzliches Programm Gewinnspiele zu den Themen: „heimische Baumarten erkennen“ und „Sinnesparcours“ organisiert. Die Preisverleihung an die Gewinner fand am Donnerstag, 12. Dezember im Sitzungssaal im Rathaus statt. Bürgermeister Ralf Hechler und Marktmeisterin Denise Lesmeister überreichten den Gewinnern die Preise und freuen sich auf neue Gewinner beim nächsten Bauernmarkt im Jahr 2025.



Liebe weitergeben mit „Weihnachten im Schuhkarton“

Die Sammelstelle im Mehrgenerationenhaus konnte in diesem Jahr 171 Geschenke für bedürftige Kinder auf die Reise schicken. Wir danken den vielen Spendern und Ehrenamtlichen die gesammelt, gepackt und verpackt haben. Neben sehr vielen privaten Päckchenpackern fühlten sich auch zahlreiche Schulen, Schulklassen, Kindergärten und Arztpraxen dazu aufgefordert diese tolle Aktion zu unterstützen. Vielen Dank an alle Helfer!



Unter dem Motto „Erhebt eure Stimme! – Sternsingen für Kinderrechte“ werden am 4. Januar unsere Kinder, verkleidet als Könige und Königinnen, wieder die Häuser und Wohnungen besuchen und auf Wunsch den Segen „20*C+M+B*24“ an die Türen der Häuser und Wohnungen schreiben. Bitte empfangen Sie die Kinder freundlich und mit offenen Armen.

Alle Kinder ab der 3. Klasse (oder jünger, wenn die Beaufsichtigung geklärt ist) dürfen wieder bei der Sternsingeraktion teilnehmen. Bitte melden Sie sich bei den Zuständigen Ihres Ortes.

Anmeldungen (für die Kinder) wurden auch über die Schule verteilt, außerdem können Sie sich die Anmeldung (samt Einverständniserklärung etc.) auf der Homepage herunterladen.

Wer noch nicht für einen Besuch der Sternsinger angemeldet ist und gerne von den Kindern besucht werden möchte, kann sich über das Pfarrbüro in Ramstein anmelden, Telefon 06371-613680, E-Mail: pfarramt.ramstein@bistum-speyer.de





SENIORENCAFÉ IM MEHREGENERATIONENHAUS

TERMINE 2025

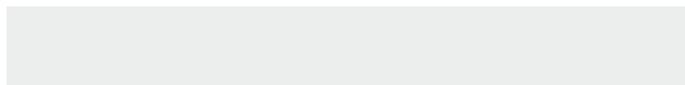
MITTWOCHS 14:30 UHR

- 29. JANUAR
- 26. FEBRUAR
- 26. MÄRZ
- 30. APRIL
- 28. MAI
- 25. JUNI
- 27. AUGUST
- 24. SEPTEMBER
- 29. OKTOBER
- 26. NOVEMBER
- 17. DEZEMBER



AN MÖGLICHT ALLEN TERMINEN STEHEN IHNEN DIE SILVER SURFER UND DIE GEMEINDESCHWESTER PLUS MIT RAT UND TAT ZUR SEITE

MEHREGENERATIONENHAUS RAMSTEIN-MIESENBACH, LANDSTUHLER STRASSE 8A



Termine Kinderferienbetreuung



Zur besseren Urlaubsplanung 2025 hier schon die neuen Termine für die Kinderferienbetreuung im MGH

Ramstein-Miesenbach:

Montag, 14.04.- Gründonnerstag, 17.04.2025 KFB Ostern
Anmeldung ab 17.03.2025

Montag, 07.07.- Freitag, 25.07.2025 KFB Sommer
Anmeldung ab 10.06.2025

Montag, 13.10.- Freitag, 17.10.2025 KFB Herbst
Anmeldung ab 15.09.2025

Die Ferienbetreuung findet im Mehrgenerationenhaus in Ramstein statt. Die Kinder werden zwischen 7:30 Uhr und 16:00 Uhr in kleinen Gruppen betreut. Der Unkostenbeitrag beträgt 50 Euro pro Woche. Darin enthalten sind alle Personal- und Sachkosten sowie die Kosten für das Mittagessen. Es kann nur für eine komplette Woche angemeldet werden.

What's going on this week?

What's going on this week?



If you have any questions about the local area, please do not hesitate to contact the "Window to Rheinland-Pfalz - Ramstein Gateway" information center located in the Kaiserslautern Military

Community Center (KMCC) on Ramstein Air Base:

Window to Rheinland-Pfalz

Ramstein Gateway

Building 3336 (KMCC)

66877 Ramstein Air Base

Phone: 06371- 406 208

E-Mail: kmcc@infocenter-ramstein.de

www.ramstein-gateway.com

Thursday, December 19 – Monday, January 6: Kaiserslautern's Christmas Circus

The Christmas program includes acrobats, vocal performance, a potpourri of dressage and other surprising presentations. Fun is guaranteed for the whole family! The heated circus tent creates a cozy atmosphere. The show is held at 4 p.m. from Sunday through Friday. On Saturdays the circus offers the show twice: at 3 p.m. and 7 p.m. On December 19th + 20th the circus offers special prices for children – they pay € 10 for all seats. December 30th and New Years Day are family days: On these days adults pay the children's price. **No performances on December 23/ 24/ 31.** The circus cashier opens one hour before the show starts. For ticket reservations and further information please call +49 160 99 070 590.

Address: Entersweilerstrasse 52, 67657 Kaiserslautern

Tuesday, December 31:

50th New Year's Eve Road Race in Kottweiler-Schwanden

The annual New Year's Eve Run is hosted by the Kottweiler-Schwanden sports club. This year the run is celebrating its 50th anniversary. Starting point and finish of the 10 km (6.2 miles) run is the Sulzbachhalle in Kottweiler. The run starts at 2:20 p.m. As in previous years, several hundreds of runners are expected. Participation fee is € 10 for adults and € 5 for children and teenagers. Online registration is possible until December 28 by 6 p.m.: <https://my.raceresult.com/312648/> registration On the day of the race, people can sign up on the spot from 10 a.m. For further information in English please check on the website: <https://www.sv-kottweiler-schwanden.de/silvesterlauf/2/ausschreibung/>

Address: Reichenbacher Straße 66c, 66879 Kottweiler-Schwanden

Until Monday, January 6, 2025:

Christmas & New Year's Market in Speyer

Visit Speyer's atmospheric Christmas market in the heart of the picturesque old town. The market features a great number of stands offering different articles and products as well as food and beverages. Numerous choirs, music bands and artists present an entertaining program. The Christmas market continues as a New Year's market from December 27 until January 7. Opening hours are daily from

11 a.m. to 9 p.m. Besides the market the historic town offers various other places of interest. Don't miss out on a visit of the Speyer cathedral, the landmark of the city. Exceptional opening hours of the market: Christmas Eve 10 a.m. – 1 p.m./ 25th – 26th December closed/ New Year's Eve 11 a.m. – 3 p.m./ New Year's Day 1 p.m. – 9 p.m.

Address: Maximilianstrasse 13, 67346 Speyer

Friday, January 3 – Sunday, January 5, 2025:

Carol Singers in Ramstein-Miesenbach and Surrounding Area

Every year between Christmas and Epiphany, around 330.000 children in Germany dress up as the three magi who followed the star of Bethlehem. As Carol Singers they bring the blessings of Jesus Christ to every home. With a stick of chalk the boys and girls write "20°C+M+B+24" above the entrance door. These letters stand for the Latin blessing "Christus mansionem benedicat" what means in English: Christ bless this house. Under this year's motto "Raise your voice! For children's rights" they collect funds for children in need in other parts of the world. The tradition of the carol singers started in 1959 and within the last decades it has become the biggest act of solidarity worldwide of children generating funds for disadvantaged children. The Kindermissionswerk "Die Sternsinger" which is the child welfare organization of the Catholic Church in Germany, and the Federation of German Catholic Youth (BDKJ) are in charge of the activities. On the first weekend in January the carol singers will visit the apartments and houses in Ramstein-Miesenbach as well as in other communities. If you would like to welcome the kids at your door please register with the Ramstein parish office (phone: +49 6371 613 680) or send an email to pfarramt.ramstein@bistum-speyer.de

Jugend-Büro

Weihnachtspause

Vom 23. Dezember bis 1. Januar ist das Jugendbüro geschlossen.

Die Deutschtrainings starten wieder am 13. Januar, die Integrationskursberatung am Dienstag, dem 14. Januar.

SOS – Familienhilfzentrum ist da

Seit vielen Jahren arbeitet das Jugendbüro der VG sehr vertrauensvoll und effektiv mit dem SOS Familienhilfzentrum in Kaiserslautern zusammen. Das SOS-Familienhilfzentrum in Kaiserslautern ist auch in der aktuellen Situation besetzt. Für den Fall, dass der Stress in der Familie steigt und die Probleme zu viel werden sind wir rund um die Uhr telefonisch für Dich erreichbar.

Unsere Nummer lautet: 0631/ 316 440

Das FHZ hilft Kindern, Jugendlichen und Familien, die unter besonders schwierigen Bedingungen leben, von seelischer oder körperlicher Gewalt oder Vernachlässigung bedroht oder betroffen sind oder die sexuelle Übergriffe erlebt haben.



Gemeinde

Hütschenhausen

Achim Wätzold
Ortsbürgermeister

Bürgersprechstunden:

Die Sprechstunden finden dienstags von 17 Uhr bis 18 Uhr oder nach Vereinbarung über info@huetschenhausen.de im Bürgerhaus Hütschenhausen statt.

Jeden 3. Die. im Mon. in der Mehrzweckhalle Spesbach, jeden 4. Die. im Mon. im Dorfgemeinschaftshaus Katzenbach

Amtliche Bekanntmachungen

Hebesatzung der Ortsgemeinde Hütschenhausen

über die Festsetzung der Hebesätze für das Jahr 2025 (Hebesatzung) vom 10.12.2024

Gemäß § 24 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) vom 31.01.1994 (GVBl. S. 153) i. V. m. § 25 des Grundsteuergesetzes (GrStG) vom 07.08.1973 und § 16 des Gewerbesteuerergesetzes (GewStG) in der Fassung vom 15.10.2002 (BGBl. I S. 4167), in den jeweils geltenden Fassungen, hat der Ortsgemeinderat in seiner Sitzung am 10.12.2024 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Erhebungsgrundsatz

Die Ortsgemeinde Hütschenhausen erhebt von dem in ihrem Gebiet liegenden Grundbesitz eine Grundsteuer nach den Vorschriften des Grundsteuergesetzes, eine Gewerbesteuer nach den Vorschriften des Gewerbesteuergesetzes.

§ 2 Realsteuerhebesätze

Die Ortsgemeinde Hütschenhausen setzt die folgenden Hebesätze für das Jahr 2025 fest:

- für die Grund- a. für die land- und forst- b. für die Grund-
steuer wirtschaftlichen Betriebbecke (Grundsteuer B)
(Grundsteuer A) auf 350 v.auf 465 v. H
H.
- für die Gewerbesteuer auf 400 v. H
der Steuermessbeträge.

§ 3 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt zum 01.01.2025 in Kraft. Die Satzung gilt bis zur öffentlichen Bekanntmachung der Haushaltssatzung für das Kalenderjahr 2025.

Hütschenhausen, den 11.12.2024
gez. Achim Wätzold, Ortsbürgermeister

Hinweis gemäß § 24 Abs. 6 der Gemeindeordnung:

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes oder auf Grund dieses Gesetzes zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

- die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
- vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Ramstein-Miesenbach, 11.12.2024
gez. Ralf Hechler, Bürgermeister

Bekanntmachung Vollzug der Gemeindeordnung hier: Jahresabschluss 2016 der Ortsgemeinde Hütschenhausen

Der Ortsgemeinderat Hütschenhausen hat in seiner Sitzung am 13.12.2022 dem ehemaligen Ortsbürgermeister, den ehemaligen 1., 2. und 3. Ortsbeigeordneten sowie dem ehemaligen 1. Beigeordneten und jetzigen Bürgermeister und dem 1. Beigeordneten der Verbandsgemeinde für die Haushaltsführung und Vermögensverwaltung 2016 einstimmig, ohne Einschränkung, Entlastung erteilt.

Der Jahresabschluss 2016 mit Anlagen liegt zur Einsichtnahme von Donnerstag, dem 02.01.2025 bis Freitag, dem 10.01.2025 während der üblichen Dienststunden im Rathaus, Zimmer 212, öffentlich aus.

Ramstein-Miesenbach, 11.12.2024
Verbandsgemeindeverwaltung
In Vertretung
gez. Torsten Lenhart, Beigeordneter

Bekanntmachung Vollzug der Gemeindeordnung hier: Jahresabschluss 2017 der Ortsgemeinde Hütschenhausen

Der Ortsgemeinderat Hütschenhausen hat in seiner Sitzung am 10.12.2024 dem ehemaligen Ortsbürgermeister, den ehemaligen 1. und 2. Ortsbeigeordneten sowie dem Bürgermeister und dem 1. Beigeordneten der Verbandsgemeinde für die Haushaltsführung und Vermögensverwaltung 2017 einstimmig, ohne Einschränkung, Entlastung erteilt. Der Jahresabschluss 2017 mit Anlagen liegt zur Einsichtnahme von Donnerstag, dem 02.01.2025 bis Freitag, dem 10.01.2025 während der üblichen Dienststunden im Rathaus, Zimmer 212, öffentlich aus.

Ramstein-Miesenbach, 11.12.2024
Verbandsgemeindeverwaltung
In Vertretung
gez. Torsten Lenhart, Beigeordneter

Bekanntmachung

Vollzug der Gemeindeordnung hier: Jahresabschluss 2018 der Ortsgemeinde Hütschenhausen

Der Ortsgemeinderat Hütschenhausen hat in seiner Sitzung am 10.12.2024 dem ehemaligen Ortsbürgermeister, den ehemaligen 1. und 2. Ortsbeigeordneten sowie dem Bürgermeister und dem 1. und 2. Beigeordneten der Verbandsgemeinde für die Haushaltsführung und Vermögensverwaltung 2018 einstimmig, ohne Einschränkung, Entlastung erteilt.

Der Jahresabschluss 2018 mit Anlagen liegt zur Einsichtnahme von Donnerstag, dem 02.01.2025 bis Freitag, dem 10.01.2025 während der üblichen Dienststunden im Rathaus, Zimmer 212, öffentlich aus.

Ramstein-Miesenbach, 11.12.2024
Verbandsgemeindeverwaltung
In Vertretung
gez. Torsten Lenhart, Beigeordneter

Bekanntmachung

Vollzug der Gemeindeordnung

hier: Jahresabschluss 2019 der Ortsgemeinde Hütschenhausen

Der Ortsgemeinderat Hütschenhausen hat in seiner Sitzung am 10.12.2024 dem ehemaligen Ortsbürgermeister, den ehemaligen 1. und 2. Ortsbeigeordneten sowie dem Bürgermeister und dem 1. und 2. Beigeordneten der Verbandsgemeinde für die Haushaltsführung und Vermögensverwaltung 2019 einstimmig, ohne Einschränkung, Entlastung erteilt.

Der Jahresabschluss 2019 mit Anlagen liegt zur Einsichtnahme von Donnerstag, dem 02.01.2025 bis Freitag, dem 10.01.2025 während der üblichen Dienststunden im Rathaus, Zimmer 212, öffentlich aus.

Ramstein-Miesenbach, 11.12.2024
Verbandsgemeindeverwaltung
In Vertretung
gez. Torsten Lenhart, Beigeordneter

Gemeindewerke Hütschenhausen- Aktuell: Preissenkung zum 01.02.2025 für Strom

Sehr geehrte Kunden,
die Gemeindewerke Hütschenhausen haben in der Sitzung des Werksausschusses Anfang Dezember beschlossen, zum 1. Februar 2025 die Strompreise zu senken. Die Auswirkungen des Krieges in der Ukraine und die Gasmangellage mit drohenden Abschaltungen u.a. für Industrie- und Gewerbeanlagen sind zwar immer noch spürbar, jedoch hat eine gewisse Beruhigung eingesetzt.

Nach der enormen Steigerung der Beschaffungskosten im Jahr 2022, setzte in 2023 eine gewisse Beruhigung ein, die sich in der Zwischenzeit verstetigte, sich jedoch immer noch auf einem höheren Niveau als vor den Krisen bewegt. Die Bundesregierung hat für das Jahr 2025 die verschiedenen Abgaben und Umlagen, die den Strompreis beeinflussen, in Summe um 1,077 ct/kWh erhöht. Des Weiteren haben die Übertragungsnetzbetreiber erneut die Netzentgelte aufgrund der geforderten Netzstabilität und des Vorantreibens der Klimaneutralität erhöht, so dass diese sich auch auf die der Stadtwerke durchschlagen. Dies führt zu einer Erhöhung von 1,071 ct/kWh. Trotz dieser Erhöhungen sind die Stadtwerke in der Lage die Strompreise zu senken und die durch die Optimierung der Beschaffungsseite entstandenen Kostenvorteile direkt an Ihre Kunden weiterzugeben.

Zum 01.02.2025 wird der bisherige Arbeitspreis um 1,19 ct/kWh (brutto) gesenkt.

Dies gilt für die allgemeinen Preise der Grund- und Ersatzversorgung als auch für die Vertragsangebote „GW Strom Privat“, „GW Strom Profi“, „GW Strom Wärmepumpe u. Speicherheizung“.

Bei einem Jahresverbrauch von 3.500 kWh entspricht dies einem Betrag von 41,65 € brutto.

Die Preisänderung erfolgt auf Grundlage der vertraglichen Regelungen. Hiernach steht Ihnen im Falle einer Änderung das Recht zu, den Vertrag ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Änderung zu kündigen.

Ihre
Stadtwerke Ramstein-Miesenbach GmbH
Betriebsführer der Gemeindewerke Hütschenhausen

**Benutzungsordnung für
Bürgerhaus Hütschenhausen
Dorfgemeinschaftshaus Katzenbach
Mehrzweckhalle Spesbach
Sporthalle Hütschenhausen
vom 31.01.2023, geändert durch
Gemeinderatsbeschluss vom 26.11.2024**

§ 1

Allgemeines

- (1) Die o. a. Einrichtungen stehen in der Trägerschaft der Ortsgemeinde Hütschenhausen. Soweit sie nicht für eigene Zwecke der Ortsgemeinde oder für Schulen benötigt werden, stehen sie nach Maßgabe dieser Benutzungsordnung den Nutzungsberechtigten zeitweise, nach vorheriger Benutzungserlaubnis durch die Ortsgemeinde (Ortsbürgermeister/in oder dessen Beauftragte), zur Verfügung.
- (2) Nutzungsberechtigte im Sinne dieser Benutzungsordnung sind unter a) und b) aufgeführt, unter c) und d) ist aufgeführt, wer auf Antrag zugelassen werden kann, in der Reihenfolge:
 - a) Vereine und vereinsähnliche Organisationen die ihren Sitz in der Ortsgemeinde Hütschenhausen haben.
 - b) Einwohner bzw. Gewerbetreibende in der Ortsgemeinde Hütschenhausen.
 - c) Vereine und vereinsähnliche Organisationen, die ihren Sitz nicht in der Ortsgemeinde haben.
 - d) jede natürliche Person, Gewerbetreibende und Institutionen, die ihren Sitz nicht in der Ortsgemeinde Hütschenhausen haben.
- (3) Eine zeitweise Überlassung an auswärtige Vereine und Organisationen oder an gewerbliche Nutzer kann in Ausnahmefällen gestattet werden.
- (4) Die Benutzung erfolgt sowohl für Veranstaltungen als auch für den Übungs- und Wettkampfbetrieb im Rahmen des Benutzerplanes (§ 5).
- (5) Die Sportstätten stehen für den Übungs- und Wettkampfbetrieb zur Verfügung, wenn für jede einzelne Inanspruchnahme mindestens 10 Benutzer vorhanden sind. Die übrigen Räume stehen ohne diese Einschränkung zur Verfügung.
- (6) Eine Abtretung bereits zugesprochener Nutzungszeiten an Dritte ist nur mit Zustimmung der Ortsgemeinde zulässig.

§ 2

Art und Umfang der Gestattung

- (1) Mit dem Antrag auf Benutzung erkennen die Nutzungsberechtigten Personen diese Benutzungsordnung und die damit verbundenen Verpflichtungen ausdrücklich an
- (2) Die Gestattung der Benutzung ist bei der Verbandsgemeindeverwaltung Ramstein-Miesenbach zu beantragen. Sie erfolgt für die Ortsgemeinde durch schriftlichen Bescheid der Verbandsgemeindeverwaltung.
- (3) Der Gestattungsbescheid legt den Nutzungszweck und die Nutzungszeit fest. Er setzt den Abschluss eines Benutzungsvertrages voraus.
- (4) Aus wichtigen Gründen, z. B. bei dringendem Eigenbedarf oder höherer Gewalt, kann die Gestattung zurückgenommen oder eingeschränkt werden
- (5) Die Benutzungserlaubnis kann bei nicht ordnungsgemäßer Benutzung oder unzureichender Beteiligung entzogen werden.
- (6) Benutzer, die einen unsachgemäßen Gebrauch von einer Räumlichkeit machen und gegen die Benutzungsordnung verstoßen, können von der Benutzung ausgeschlossen werden.
- (7) Die Ortsgemeinde hat das Recht, die Räume z. B. aus Gründen der Pflege und Unterhaltung vorübergehend ganz oder teilweise zu schließen. Über die Benutzbarkeit im Einzelfall entscheidet die Ortsgemeinde.
- (8) Durch Maßnahmen nach (4) - (7) entsteht kein Anspruch auf Entschädigung oder auf Zuweisung einer anderen Räumlichkeit. Die Ortsgemeinde haftet auch nicht für einen evtl. Einnahmehausfall.

§ 3

Hausrecht

- (1) Das Hausrecht an den Häusern steht der Ortsgemeinde sowie den von ihr Beauftragten zu. Ihren Anordnungen ist Folge zu leisten.
- (2) In den Fällen, in denen der/ die Hausmeister/in nicht oder nur zeitweise zur Verfügung steht, wird zur Entlastung der Ortsgemeinde mit den Benutzern die Bestellung von Vertrauenspersonen vereinbart. Diese führen die Aufsicht. Benutzen mehrere Vereine eine Sportstätte gleichzeitig, einigen diese sich zur Vermeidung organisatorischer Schwierigkeiten auf die Bestellung einer Vertrauensperson.

§ 4

Pflichten der Benutzer

- (1) Die Räumlichkeiten mit Anlagen, Einrichtungen, Geräten und die Zugänge zu den Räumen und Anlagen sind pfleglich, schonend und mit Sorgfalt zu behandeln. Jeder ist verpflichtet, Ordnung und Sauberkeit zu wahren.
- (2) Beschädigungen und Verluste sind unverzüglich der Verbandsgemeindeverwaltung, dem/ der Ortsbürgermeister/in oder seinem Beauftragten zu melden. Für Schäden und Verluste haftet der Benutzer.
- (3) Die Haus- oder Hallenordnung des Mietobjektes ist verbindlich.
- (4) Zur Gestattung gehört auch die Nutzung der zugehörigen Nebenräume (z. B. das Benutzen der Duschanlagen sowie den Wasch- und Umkleieräumen der Sportstätten durch die am Wettkampf- und Übungsbetrieb Beteiligten). Die Benutzung der Häuser und ihrer Einrichtungen ist jedoch auf die Räume, Einrichtungen und Geräte zu beschränken, die zur Durchführung der in der Gestattung festgelegten Nutzung erforderlich sind.
- (5) Die Benutzer müssen dazu beitragen, dass die Kosten für die Unterhaltung und den Betrieb der Häuser so gering wie möglich gehalten werden.
- (6) Ordnungsdienst, Ein- und Ausräumen, Ausschmücken u. ä. gehen zur Verantwortlichkeit und zu Lasten des Benutzers.
- (7) Veränderungen und Einbauten jeglicher Art in den überlassenen Räumen sind ohne Zustimmung des/ der Ortsbürgermeisters/ in nicht statthaft. Nach Ende der Benutzung sind die Mieträume in den Zustand zu versetzen, in dem sie sich zu Beginn der Nutzung befunden haben.
- (8) Für die Einhaltung und Durchführung der sicherheits- und brandschutzrechtlichen Bestimmungen haftet der Benutzer. Auch alle sonstigen gesetzlichen Vorschriften und Auflagen sind einzuhalten.
- (9) Der Verzehr von Speisen und Getränken ist bei Sportveranstaltungen nur in den Foyers erlaubt. (Ausnahme sind Erfrischungen für die Sportler selbst). Ausnahmen von diesen Regeln können in der Gestattung festgelegt werden. Das Mitbringen von Glasflaschen und Gläsern ist untersagt. Verboten ist auch das Mitbringen von Tieren in die Sportanlagen.
- (10) Fundsachen sind umgehend bei dem/ bei der Hausmeister/in abzugeben.
- (11) Zu Beginn einer jeden Nutzung ist der Name des Nutzungsberechtigten, der Name der Aufsichtsperson, die Zeit des Nutzungsbegins sowie festgestellte Mängel ins ausliegende Hallenbuch einzutragen. Zum Ende der Nutzung bestätigt die Aufsichtsperson mit ihrer Unterschrift, dass das Objekt in einwandfreiem, gereinigtem Zustand hinterlassen wurde.

§ 5

Benutzerplan

- (1) Die Ortsgemeinde stellt einen Benutzerplan auf, in dem neben dem Eigenbedarf und dem Bedarf der Schule die Benutzung durch Nutzungsberechtigte (§ 1) zeitlich und dem Umfang nach festgelegt wird.
- (2) Hierbei werden die Belange des Versehrten- und Behindertensports, des Freizeitsports, der Kultur und des Fremdenverkehrs angemessen berücksichtigt.
- (3) Die Benutzer sind zur Einhaltung des Benutzerplanes verpflichtet. Sie sind ferner verpflichtet, den Ausfall einer nach dem Benutzerplan vorgesehenen Veranstaltung rechtzeitig der Verbandsgemeindeverwaltung mitzuteilen.
- (4) Im Benutzerplan enthaltene Dauernutzungen werden im Hinblick auf einen etwaigen zusätzlichen Eigenbedarf und mögliche neue Anträge von Interessenten jeweils zum 31.03. und 30.10. überprüft. Um diesem Erfordernis Rechnung tragen zu können, wird die

Erlaubnis auf 5 (Winterhalbjahr) bzw. 7 (Sommerhalbjahr) Monate befristet.

§ 6

Benutzungsentgelt

(1) Vereinen und Organisationen nach § 1 Abs. 2a) stehen die Einrichtungen für den Übungs- und Wettkampfbetrieb kostenlos zur Verfügung sofern eigene Anlagen der Benutzer nicht vorhanden sind oder die Kapazität vorhandener Anlagen erschöpft ist.

(2) Bei Veranstaltungen und Belegungen durch die örtlichen Vereine wird, sofern kein Eintritt erhoben wird, kein Benutzungsentgelt und generell keine Kautions erhoben.

Für Veranstaltungen, in denen von Vereinen Eintrittsgelder erhoben werden, wird ein Freibetrag von 450,00 € festgesetzt, der den Vereinen verbleibt. 10% der Einnahmen aus den Eintrittsgeldern, die den Freibetrag übersteigen, sind bis zur Höhe der Benutzungsentgelte von den Veranstaltern an die Verbandsgemeinde zu entrichten.

(3) Zu erhebende Benutzungsentgelte werden vom Gemeinderat gesondert beschlossen und als Anlage dieser Benutzungsordnung beigefügt.

(4) In Ausnahmefällen kann der/ die Ortsbürgermeister/in eine höhere Gebühr festlegen.

(5) Das Benutzungsentgelt sowie die Kautions können vom/ von der Ortsbürgermeister/in ermäßigt oder erlassen werden (z. B. bei Wohltätigkeitsveranstaltungen).

(6) Als Benutzungsdauer gilt die Zeit vom ersten Betreten bis zum Verlassen der Einrichtung. Darin eingeschlossen sind also auch z. B. Herrichten der Einrichtung, Dekorieren, Umkleiden, Duschen, Reinigen. Angefangene Stunden werden voll berechnet.

(7) Mit dem Benutzungsentgelt sind auch die Kosten für Wasser und Strom, sowie die Einweisung in das Mietobjekt und die Endabnahme durch den/ die Hausmeister/in abgegolten. Für sonstige Leistungen, wie etwa Einsatz von Personal der Orts- oder Verbandsgemeinde für die Bereitstellung vom Benutzer beantragter Sonderleistungen, ist neben der Miete eine Entschädigung des maßgebenden Stundenlohnes für jede angefangene Stunde zu zahlen.

(8) Vor einer Veranstaltung in einer der Hallen oder einem der Säle wird von dem/ von der Hausmeister/in die Grundausrüstung an Verbrauchsmaterialien wie Toilettenpapier etc. überprüft und aufgefüllt. Zusätzlich erforderliches Verbrauchsmaterial (Handtücher etc.) muss der Veranstalter selbst mitbringen oder über den/ die Hausmeister/in beziehen. Hierzu wird bei Hausübergabe eine Anzahl der Verbrauchsgüter überreicht und nach Veranstaltungsende der Rest der nicht angebrochenen Gebinde zurückgenommen. Die Abrechnung erfolgt mit der Rückzahlung der Kautions.

(9) Die Räume sind gereinigt zu übergeben. Wenn notwendig ist der Boden feucht aufzuwischen. Tische, Stühle, Geschirr etc. sind gereinigt zu hinterlassen und wieder an die dafür vorgesehenen Plätze zu stellen. Überlassene Sondereinrichtungen (z. B. Tribünenanlagen, Spielzeitanlagen, Sport- und Großspielgeräte, Mikrofone, Audioanlage etc.) sind gereinigt an die dafür vorgesehenen Plätze zurückzustellen.

(10) Eine eventuell notwendige Endreinigung wird nach tatsächlichem Aufwand abgerechnet.

(11) Das Benutzungsentgelt ist grundsätzlich im Voraus zu entrichten.

(12) Bei kurzfristigen Absagen innerhalb von 14 Tagen vor der Veranstaltung, die eine Neubelegung nicht mehr ermöglichen, werden 50 % der festgesetzten Gebühr als Nutzungsausfallentschädigung erhoben.

§ 7

Haftung

(1) Die Ortsgemeinde Hütschenhausen überlässt dem Benutzer des jeweiligen Hauses Räume, Einrichtungen, Geräte und Zugänge zu den Räumen und Anlagen in dem Zustand, in welchem sie sich befinden. Der Benutzer ist verpflichtet, die Räume, Einrichtungen, Geräte und Zugänge zu den Räumen und Anlagen jeweils vor der Benutzung auf ihre ordnungsgemäße Beschaffenheit für den gewollten Zweck zu überprüfen. Er muss sicherstellen, dass schadhafte Einrichtungen, Geräte oder Anlagen sowie Zugänge nicht benutzt werden. Eine Haftung für Unfälle oder Diebstähle übernimmt die Ortsgemeinde nicht.

(2) Der Benutzer stellt die Ortsgemeinde von etwaigen Haft-

pflanzansprüchen seiner Bediensteten, Mitglieder oder Beauftragten, der Besucher seiner Veranstaltungen und sonstiger Dritter für Schäden frei, die im Zusammenhang mit der Benutzung der überlassenen Räume, Einrichtungen, Geräte und der Zugänge zu den Räumen und Anlagen entstehen.

(3) Der Benutzer verzichtet seinerseits auf eigene Haftpflichtansprüche gegen die Ortsgemeinde und für den Fall der eigenen Inanspruchnahme auf die Geltendmachung von Rückgriffsansprüchen gegen die Ortsgemeinde und deren Bedienstete oder Beauftragte.

(4) Von dieser Vereinbarung bleibt die Haftung der Ortsgemeinde als Grundstückseigentümerin für den sicheren Bauzustand von Gebäuden gem. § 836 BGB unberührt.

(5) Der Benutzer hat bei Vertragsabschluss nachzuweisen, dass eine ausreichende Haftpflichtversicherung besteht, durch welche auch die Freistellungsansprüche gedeckt werden.

(6) Der Benutzer haftet für alle Schäden, die der Ortsgemeinde am überlassenen Gebäude, den Räumen, Einrichtungen, Geräten und Zugangswegen durch die Benutzung entstehen.

(7) Schadenersatzansprüche gegen die Ortsgemeinde, gleich aus welchem Rechtsgrund, verjähren in 6 Monaten.

§ 8

Ordnung des Sportbetriebes in der Sport- und Mehrzweckhalle

(1) Die Durchführung des Übungs- und Wettkampfbetriebes durch Schulen und Sportorganisationen setzt die Bestellung einer verantwortlichen Leitungsperson voraus. Sie ist der Verbandsgemeindeverwaltung namentlich zu benennen.

(2) Alle Geräte und Einrichtungen der Sportstätte und ihrer Nebenräume dürfen nur ihrer Bestimmung gemäß benutzt werden. Die Benutzung von Kleinspielgeräten, die zur Ausstattung der Sportstätte gehören wird von einer kostenfreien Benutzung nicht erfasst.

(3) Schwingende Geräte (Ringe, Taue usw.) dürfen grundsätzlich nur von einer Person benutzt werden. Ein Verknoten der Taue ist untersagt.

(4) Matten dürfen nur getragen bzw. mit dem Mattenwagen befördert werden.

(5) Verstellbare Geräte (Pferde, Barren usw.) sind nach der Benutzung tief- und festzustellen. Fahrbare Geräte müssen von den Rollen entlastet werden.

(6) Alle benutzten Geräte sind nach der Benutzung auf ihren Aufbewahrungsort zurückzubringen.

(7) Für das Wechseln der Kleider müssen die vorhandenen Umkleieräume benutzt werden. Der Zutritt zu ihnen ist nur am Sport beteiligten Personen gestattet. Die Zuteilung der Umkleide-, Wasch- und Duschräume erfolgt durch den/ der Übungsleiter/in.

(8) Nach Ende der Benutzung sind die Hallen und ihre Nebenräume in den Zustand zu versetzen, in dem sie sich zu Beginn der Nutzung befunden haben.

(9) In den Sportstätten ist das Rauchen grundsätzlich nicht gestattet. Der Verzehr von Speisen und Getränken ist bei Sportveranstaltungen nur in den Foyers erlaubt. (Ausnahme sind Erfrischungen für die Sportler selbst). Ausnahmen von diesen Regeln können in der Gestaltung festgelegt werden. Das Mitbringen von Glasflaschen und Gläsern ist untersagt. Verboten ist auch das Mitbringen von Tieren in die Sportanlagen.

(10) Fundsachen sind umgehend beim/ bei der Hausmeister/in abzugeben.

§ 9

Inkrafttreten

Die Benutzungsordnung tritt am 01.01.2025 in Kraft, frühere Ausgaben verlieren ihre Gültigkeit.

Hütschenhausen, 26.11.2024

Achim Wätzold

Ortsbürgermeister

Anlage 1 zu § 6, Abs. 3 i. V. m. § 1, Abs. 2 b – c der Benutzungsordnung für gemeindeeigene Häuser

**Einwohner und Gewerbetreibende mit Sitz in Hütschenhausen
Vereine, die Ihren Sitz nicht in Hütschenhausen haben
50% Ausfallentschädigung bei Absage innerhalb 14 Tagen vor Veranstaltung.**

	Grundbetrag pro Tag	Heizung pro Tag	Küche pro Tag	Grundbetrag für 1,5 Tage*	Heizung für 1,5 Tage*	Küche für 1,5 Tage*	Grundbetrag pro Stunde	Heizung pro Stunde	Kaution
Bürgerhaus Hütschenhausen (kleiner Saal)	100,00	50,00	40,00	125,00	75,00	50,00	40,00	20,00	300,00
Bürgerhaus Hütschenhausen (großer Saal)	160,00	100,00	40,00	200,00	150,00	50,00	70,00	35,00	500,00
Dorfgemeinschaftshaus Katzenbach	100,00	60,00	40,00	125,00	90,00	50,00	40,00	24,00	300,00
Mehrzweckraum (Bürgerhaus Hütschenhausen/ MZH Spesbach)	45,00	30,00	40,00 (im EG)	55,00	40,00	50,00 (im EG)	20,00	12,00	150,00
Mehrzweckhalle Spesbach	160,00	100,00	40,00	200,00	150,00	50,00	70,00	35,00	500,00
Sporthalle Hütschenhausen	160,00	100,00	-	200,00	150,00	-	70,00	35,00	500,00

* bei 1,5 Tagen ist die Vorbereitung am Vorabend ab 19 Uhr und die Nachbereitung am Tag danach bis 10 Uhr inbegriffen

Die Nutzungsdauer von Küche und Heizung kann nur äquivalent zur Dauer der Grundgebühr und nicht stundenweise gewählt werden.

Heizkosten werden nur in den Wintermonaten (01.10. bis 30.04.) berechnet.

Anlage 2 zu § 6, Abs. 3 i. V. m. § 1, Abs. 2 d der Benutzungsordnung für gemeindeeigene Häuser

**Private und Organisationen, die Ihren Sitz nicht in Hütschenhausen haben
50% Ausfallentschädigung bei Absage innerhalb 14 Tagen vor Veranstaltung.**

	Grundbetrag pro Tag	Heizung* pro Tag	Küche pro Tag	Grundbetrag für 1,5 Tage*	Heizung für 1,5 Tage*	Küche für 1,5 Tage*	Grundbetrag pro Stunde	Heizung* pro Stunde	Kaution
Bürgerhaus Hütschenhausen (kleiner Saal)	200,00	50,00	80,00	250,00	75,00	100,00	80,00	20,00	300,00
Bürgerhaus Hütschenhausen (großer Saal)	320,00	100,00	80,00	400,00	150,00	100,00	140,00	35,00	500,00
Dorfgemeinschaftshaus Katzenbach	200,00	60,00	80,00	250,00	90,00	100,00	80,00	24,00	300,00
Mehrzweckraum (Bürgerhaus Hütschenhausen/ MZH Spesbach)	90,00	30,00	80,00 (im EG)	110,00	40,00	100,00 (im EG)	40,00	12,00	150,00
Mehrzweckhalle Spesbach	320,00	100,00	80,00	400,00	150,00	100,00	140,00	35,00	500,00
Sporthalle Hütschenhausen	320,00	100,00	-	400,00	150,00	-	140,00	35,00	500,00

* bei 1,5 Tagen ist die Vorbereitung am Vorabend ab 19 Uhr und die Nachbereitung am Tag danach bis 10 Uhr inbegriffen

Die Nutzungsdauer von Küche und Heizung kann nur äquivalent zur Dauer der Grundgebühr und nicht stundenweise gewählt werden.

Heizkosten werden nur in den Wintermonaten (01.10. bis 30.04.) berechnet.

Anlage 3 zu § 6, Abs. 3 i. V. m. § 1, Abs. 2 b-d Benutzungsordnung für gemeindeeigene Häuser

Audiopaket für das Bürgerhaus Hütschenhausen

kleines Audiopaket	*50,00 €/Tag	Inhalt: bis zu 8 Kanäle, Abfrage von Keyboard/ Gitarre, optional CD-Player/ Bluetooth und die Möglichkeit Audiosignale des Beamers zu übertragen.
großes Audiopaket +technischen Support	*100,00 €/ Tag + 50,00 €/halbtags, max. 4h ohne Unterbrechung	Inhalt: alle Optionen des Kleinmixers mit deutlich mehr Kanäle über das große Mischpult in der Regie und die Stagebox auf der Bühne. NUR MIT PERSONAL BUCHBAR! (zusätzlich ist es möglich, die Lautsprecher bis 22.00 Uhr im Hof zu nutzen/ GEMA beachten)

*GEMA ist in den Gebühren nicht enthalten!

zu § 6, Abs. 3 i. V. m. § 1, Abs. 2 a Benutzungsordnung für gemeindeeigene Häuser

Audiopaket für das Bürgerhaus Hütschenhausen

kleines Audiopaket	frei	Inhalt: bis zu 8 Kanäle, Abfrage von Keyboard/ Gitarre, optional CD-Player/ Bluetooth und die Möglichkeit Audiosignale des Beamers zu übertragen.
großes Audiopaket +technischen Support	frei 50,00 €/halbtags, max. 4h ohne Unterbrechung	Inhalt: alle Optionen des Kleinmixers mit deutlich mehr Kanäle über das große Mischpult in der Regie und die Stagebox auf der Bühne. NUR MIT PERSONAL BUCHBAR! (zusätzlich ist es möglich, die Lautsprecher bis 22.00 Uhr im Hof zu nutzen)

*GEMA ist in den Gebühren nicht enthalten!

Sonstige Bekanntmachungen und Mitteilungen

Weihnachtsgruß des Ortsbürgermeisters



Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger, ein ereignisreiches Jahr voller Begegnungen und wertvoller Erfahrungen neigt sich dem Ende zu. Die Weihnachtszeit lädt uns ein, innezuhalten, zur Ruhe zu kommen und die schönen Momente des Jahres bewusst zu würdigen. Sie ist eine besondere Zeit, in der wir nicht nur auf das

Vergangene blicken, sondern auch mit Zuversicht nach vorne schauen dürfen.

In den ersten Monaten meiner Amtszeit durfte ich unsere Gemeinde nochmals aus einer neuen Perspektive erleben. Dabei habe ich viele engagierte, hilfsbereite und inspirierende Menschen kennengelernt, die unsere Gemeinschaft bereichern. Es erfüllt mich mit Stolz und Dankbarkeit, zu sehen, wie wir gemeinsam Herausforderungen meistern, uns gegenseitig unterstützen und stets daran arbeiten, unsere Werte zu bewahren. Ob durch herzliche Nachbarschaftshilfe oder die lebendige Teilnahme an Veranstaltungen – solche Momente machen den besonderen Zusammenhalt in unserem Ort spürbar.

Ein wesentlicher Teil unserer Gemeinschaft sind auch die Vereine und Gewerbetreibenden, die mit ihrem Engagement und ihrer Fachkompetenz viel zur Lebensqualität in unserem Ort beitragen. Mein besonderer Dank gilt an dieser Stelle stellvertretend dem Gewerbering Hütschenhausen, der sich unermüdet für die Belange der örtlichen Betriebe einsetzt. Ich lade Sie ein, die hervorragenden Angebote vor Ort zu nutzen! Ganz nach dem Motto „Fahr nicht fort, kauf im Ort“.

Die Adventszeit gibt uns die Gelegenheit, im Kreis unserer Liebsten neue Kraft zu tanken. Sie ist auch ein Moment, um nach vorn zu blicken und die Chancen zu sehen, die das kommende Jahr für uns bereithält. Gemeinsam können wir 2025 mit Ideenreichtum, Zusammenhalt und Tatkraft vieles erreichen.

Mein Dank gilt auch Ihnen, liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger, für Ihr Vertrauen, Ihre Offenheit und Ihre wertvollen Anregungen, die Sie uns das ganze Jahr über mit auf den Weg gegeben haben. Nur im gemeinsamen Austausch können wir das Beste für unsere Gemeinde bewirken. Ebenso danke ich den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Ortsgemeinde und der Verbandsgemeindeverwaltung, die mit Offenheit für neue Wege und unermüdetem Einsatz einen großen Beitrag zum Erfolg unseres Zusammenlebens leisten.

Ich wünsche Ihnen und Ihren Familien eine besinnliche Adventszeit voller schöner Momente, ein entspanntes Weihnachtsfest und einen guten Start in ein gesundes, glückliches und erfolgreiches neues Jahr. Lassen Sie uns auch 2025 mit Optimismus und Gemeinschaftsgeist gestalten. Ich freue mich auf viele schöne Begegnungen und gemeinsame Erlebnisse im neuen Jahr!

Herzliche Grüße,
Ihr
Achim Wätzold
Ortsbürgermeister

Neuer Elternausschuss in der Kita „Regenbogen“

Am 13. November 2024 fand die konstituierende Sitzung des neuen Elternausschusses für 2024/2025 der protestantischen Kindertagesstätte „Regenbogen“ in Hütschenhausen statt. Die Ausschussämter wurden wie folgt besetzt:

Vorsitzende ist Stephanie Heinz, stellvertretender Vorsitzender ist Jonas Kohlhund.

Schriftführerin ist Britta Bug, Beisitzer sind Sarina Ludes, Thurid Druck, Natascha Christian und Tobias Hager.



Der Elternausschuss (v.l.): Britta Bug, Tobias Hager, Natascha Christian, Thurid Druck, Sarina Ludes, Stephanie Heinz. Es fehlt Jonas Kohlhund.

Mobiles Kino eingeweiht



Am Sonntag, dem 8. Dezember, konnte der Verein „Füreinander-miteinander, für Kinder, Jugendliche und Familien e. V.“ sein mobiles Kino einweihen. Das Vorhaben wurde von der „Aktion Mensch“ mit einer Förderung in Höhe von 9449 Euro unterstützt. Der Verein konnte dank dieser Summe die notwendige Ausstattung für das mobile Kino sowie einen Kofferranhänger erwerben, in dem dann alles untergebracht werden kann. Dazu gehören eine mobile Leinwand, ein Beamer, eine Audioanlage und Sitzkissen. Ebenfalls übernimmt die „Aktion Mensch“ für 12 Monate die Fahrtkosten.

Das mobile Kino kam dann an diesem Abend erstmalig zum Einsatz in der Mehrzweckhalle Spesbach. Rund 30 Kinder waren da und haben sich einen tollen Weihnachtsfilm angeschaut. Zur Überraschung aller kam am Ende der Veranstaltung sogar noch der Nikolaus zu Besuch.

Öffnungszeiten der Bücherei Hütschenhausen

Liebe Leserinnen und Leser,

am Donnerstag, dem 19. Dezember, ist die Bücherei Hütschenhausen zum letzten Mal in diesem Jahr geöffnet.

Ab Donnerstag, dem 09. Januar 2025, haben wir wieder zu den gewohnten Öffnungszeiten für Sie geöffnet.

Die Bücherei Hütschenhausen wünscht gesegnete Weihnachten und alles Gute für das Neue Jahr 2025.

Dank für die Spende zweier Weihnachtsbäume

Die Ortsgemeinde Hütschenhausen bedankt sich herzlich bei der Denis Schneider Projekt-Bau GmbH für die großzügige Spende zweier Weihnachtsbäume. Einer der Bäume schmückt die Kindertagesstätte Spesbach, während der zweite den Brunnen in Spesbach verschönert.

Im Sinne eines nachhaltigen Umgangs und zur Wahrung der Traditionen werden in der Ortsgemeinde nur noch gespendete Weihnachtsbäume aufgestellt. Zusätzlich wurden an den üblichen Standorten in allen Ortslagen lebende Bäume gepflanzt, die bei ausbleibenden Spenden künftig geschmückt werden können – so etwa am Ehrenmal in Katzenbach.



Dank der aktuellen Spende konnte die Kita Spesbach wieder einen eigenen Baum erhalten. Als kleines Dankeschön hat das Team der Kita „Villa Kunterbunt“ nicht nur den Baum vor ihrer Haustür, sondern auch den Baum am Brunnen in Spesbach liebevoll dekoriert. Ein herzliches Dankeschön an die Denis Schneider Projekt-Bau GmbH für die Unterstützung und an das engagierte Team des „Zwergenstüchchens“ der Villa Kunterbunt für den wunderschönen Weihnachtsschmuck!

(Ortsgemeinde Hütschenhausen)

Beschlüsse zum Jahresabschluss 2024

Werksausschuss und Sitzung des Ortsgemeinderats Hütschenhausens am 10. Dezember

In den jüngsten Sitzungen wurde für die Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde eine Senkung des Hebesatzes der Grundsteuer B von 470 auf den Nivellierungssatz des Landes Rheinland-Pfalz in Höhe von 465 Prozentpunkten beschlossen. Für die Kunden des Gemeindegewerks Hütschenhausen wird eine Senkung des Strompreises um 1,19 ct/kWh zum 1. Februar 2025 erfolgen. Damit hat der Gemeinderat gleich zweimal das Entlastungspotenzial für Bürgerinnen und Bürger bestmöglich ausgenutzt. Neben zahlreichen verwaltungsrechtlich wichtigen Punkten zur Prüfung von Jahresabschlüssen wurde eine Seilbahn für den Spielplatz Katzenbach beschlossen, wofür eine weitere Spende einging, sodass bereits über 60 % der Investitionssumme zur Verfügung stehen.

Strompreissenkung trotz gestiegener Netzentgelte

Zwar sind die Netzentgelte im Vorjahr um über 1 ct/kWh gestiegen, durch günstigere Beschaffungen sah die Betriebsführung unserer Gemeindegewerks Hütschenhausen jedoch ein Senkungspotenzial i.H.v. 1,19 ct/kWh brutto für die „Allgemeinen Preise für die Grund- und Ersatzversorgung“, für Vertragsangebote für Privat, Profi sowie für Speicherheizungen und Wärmepumpen im Stromsektor des Gemeindegewerks.

Senkung der Grundsteuer B auf den Nivellierungssatz des Landes RLP

Viel gerechnet werden musste auch bei der Festsetzung der neuen Hebesätze. Zurzeit werden die neuen Einheitswerte und Grundsteuerermessbeträge von den Finanzämtern an die Gemeindeverwaltungen übermittelt, die im Produkt mit den Hebesätzen der Gemeinden die zu entrichtenden Steuern für unsere Bürgerinnen und Bürger ergeben. Durch die Neubewertung ist eine Mehreinnahme, insbesondere bei der Grundsteuer B, für die Ortsgemeinde Hütschenhausen zu erwarten. Das ergibt ein Senkungspotenzial bei der Grundsteuer

B. Aber: Zu beachten ist der Nivellierungssatz des Landes Rheinland-Pfalz (z.B. für die Grundsteuer B in Höhe von 465 Prozentpunkten), anhand dessen die Umlagen für den Landkreis und die Verbandsgemeinde bemessen werden. Würde die Gemeinde den Hebesatz also unter den Nivellierungssatz festlegen, müssten anteilige Umlagen für Beträge gezahlt werden, die die Ortsgemeinde gar nicht erhält. Ganz davon abgesehen würde der Haushaltsausgleich dadurch gefährdet, sodass eine solche Senkung von der Kommunalaufsicht im Genehmigungsverfahren des Haushaltes beanstandet werden könnte. Da Umlagen sich immer auf die ersten drei Quartale des Vorjahres und das letzte Quartal vor zwei Jahren beziehen, gibt es für den Kreis und die Verbandsgemeinde aktuell kein Senkungspotenzial. Demnach besteht das maximale Senkungspotenzial in der Festlegung des Hebesatzes auf den Nivellierungssatz. „Damit haben wir das maximal für die Gemeinde vertägliche Senkungspotenzial zu Gunsten unserer Bürgerinnen und Bürger genutzt“, so bedankt sich Ortsbürgermeister Achim Wätzold für den einstimmigen Beschluss bei den Ratsmitgliedern. Einstimmig beschloss der Gemeinderat daher die Festsetzung des Hebesatzes der Grundsteuer B auf 465 Prozentpunkte.

Da die neuen Messbeträge für die Grundsteuer A und die Gewerbesteuer weniger Dynamik ergeben, beschloss der Gemeinderat, an den bisherigen Hebesätzen (350 v.H. Grundsteuer A & 400 v.H. Gewerbesteuer) festzuhalten. Eine sich daraus ableitende Hebesatzung wird analog beschlossen. Ebenso bleiben die Hundesteuersätze sowie Feld- und Waldwegebeiträge unverändert.

Prüfung der Jahresrechnungen 2017 bis 2019

Ein weiteres Thema der Sitzungen war die Prüfung der Jahresrechnungen 2017 bis 2019. Hier kam es durch krankheitsbedingte Ausfälle zu Verzögerungen. Man besprach jedoch mit der Finanzverwaltung, nun im mindestens halbjährigen Turnus den Rückstand aufzuarbeiten, um spätestens Ende 2028 den Jahresabschluss des Vorjahres vorzulegen.

Bürgerengagement ermöglicht neue Seilbahn

Eine Spende des Gesang- und Kulturvereins i.H.v. 3.000 € für die Anschaffung einer Seilbahn auf dem Spielplatz in Katzenbach wurde ebenfalls vom Gemeinderat angenommen. Durch Einnahmen aus dem Straßenfest stehen bereits 2.800 € zur Verfügung. Der Ortsbeigeordnete Kohl hat gemeinsam mit der Verwaltung die Umsetzbarkeit geprüft und ein Angebot über rund 9.400 € für die Lieferung und Montage der Seilrutsche eingeholt. Da rund 60 % der Summe in Form eines Sondervermögens verfügbar sind, die Lieferzeit sich bis in den März erstreckt und weitere Spenden in Aussicht gestellt wurden, vergab der Gemeinderat den Auftrag. Ein schönes Beispiel, wie durch Bürgerengagement und Vereine im Ort besondere Highlights geschaffen werden können.



Gedankt wurde am Ende der Sitzung auch nochmals den scheidenden Ratsmitgliedern: Ottmar Jung scheidet nach 15 Jahren im Rat (zudem war er 5 Jahre Ortsbeigeordneter) wegen Wohnortwechsel aus und die Verabschiedung von Andreas Huber (5 Jahre Ortsbeigeordneter) konnte im Rahmen des Jahresabschlusses nachgeholt werden.

(Ortsgemeinde Hütschenhausen)

Katzenbacher Weihnachtsmarkt 2024

Am 14. Dezember wurde bei winterlichen Temperaturen um 16:00 Uhr der 12. Katzenbacher Weihnachtsmarkt am Dorfgemeinschaftshaus eröffnet.



Bei einkehrender Dunkelheit war der Platz vor dem Dorfgemeinschaftshaus mit vielen Besuchern gefüllt.

Weihnachtlich geschmückte Buden, kleine Laternen und Kerzen auf den Tischen, rund ums knisternde und funkensprühende Feuer aufgestellt, ergaben eine heimelige und wohltuende Atmosphäre. Durch den Duft von Grumbeerwaffeln, Glühwein und Kinderpunsch, Thüringer Bratwurst, Crepes und Champignonpfanne, die Wärme des Adventfeuers, Kerzenschein auf den Tischen und die mit Lichterketten beleuchteten Buden entstand eine angenehme vorweihnachtliche Stimmung.

Viele Gespräche und neue Bekanntschaften trugen dazu bei, dass der Weihnachtsmarkt bis spät in die Nacht sehr gut besucht war.

Der Gesang- und Kulturverein Katzenbach bedankt sich bei allen Besuchern aus Katzenbach und Umgebung für ihr zahlreiches Kommen, ihr langes Verweilen und die besinnliche Atmosphäre.

Ganz besonderen Dank möchte der Gesang- und Kulturverein allen Helfern, die für das wunderbare Gelingen des Weihnachtsmarktes beigetragen haben, aussprechen.

Der Erlös des Weihnachtsmarktes wird, wie in allen vorangegangenen Jahren, wieder für soziale Zwecke gespendet.



Gemeinde Kottweiler-Schwanden

Gabriele Schütz
Ortsbürgermeisterin

Bürgermeistersprechstunde:
jeden Montag von 18.00 bis 19.00 Uhr
im Bürgermeisterdienstbüro des Gemeindehauses.
Telefon 06371/57256 oder 0176/32621459

Amtliche Bekanntmachungen

Sprechstunde der Ortsbürgermeisterin fällt aus

Die Sprechstunde der Ortsbürgermeisterin am kommenden Montag, 23. Dezember fällt aus. Die Nächste Sprechstunden findet wieder am Montag, 6. Januar 2025 zu den gewohnten Zeiten statt.

Die Ortsbürgermeisterin
Gabriele Schütz



Gemeinde Niedermohr

Bürgermeistersprechstunde:
Ort und Zeitpunkt nach
tel. Vereinbarung unter 06383 282 o. 0177/5566055
oder buergermeister@niedermohr.de
App der Ortsgemeinde im Google Playstore unter: Niedermohr
Anmeldung zum Newsletter auf der Homepage.

Amtliche Bekanntmachungen

Hebesatzsatzung der Ortsgemeinde Niedermohr

über die Festsetzung der Hebesätze und Beitragssätze für das Jahr 2025 (Hebesatzsatzung) vom 10.12.2024

Gemäß § 24 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) vom 31.01.1994 (GVBl. S. 153) i. V. m. § 25 des Grundsteuergesetzes (GrStG) vom 07.08.1973 und § 16 des Gewerbesteuergesetzes (GewStG) in der Fassung vom 15.10.2002 (BGBl. I S. 4167), in den jeweils geltenden Fassungen, hat der Ortsgemeinderat in seiner Sitzung am 10.12.2024 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Erhebungsgrundsatz

Die Ortsgemeinde Niedermohr erhebt von dem in ihrem Gebiet liegenden Grundbesitz eine Grundsteuer nach den Vorschriften des Grundsteuergesetzes, eine Gewerbesteuer nach den Vorschriften des Gewerbesteuergesetzes.

§ 2

Realsteuerhebesätze

Die Ortsgemeinde Niedermohr setzt die folgenden Hebesätze für das Jahr 2025 fest:

1. für die Grundsteuer
 - a. für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf 350 v. H.
 - b. für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 470 v. H.
 2. für die Gewerbesteuer auf 400 v. H.
- der Steuermessbeträge.

§ 3

Feld- und Waldwegebeitrag

Der Feld- und Waldwegebeitrag wird festgesetzt auf 12,00 €/ha

§ 4

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt zum 01.01.2025 in Kraft. Die Satzung gilt bis zur öffentlichen Bekanntmachung der Haushaltssatzung für das Kalenderjahr 2025.

Niedermohr, den 11.12.2024

gez. Uli Zimmer, Ortsbürgermeister

Hinweis gemäß § 24 Abs. 6 der Gemeindeordnung:

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes oder auf Grund dieses Gesetzes zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Ramstein-Miesenbach, 11.12.2024

gez. Ralf Hechler, Bürgermeister

Bekanntmachung

Vollzug der Gemeindeordnung hier: Jahresabschluss 2019 der Ortsgemeinde Niedermohr

Der Ortsgemeinderat Niedermohr hat in seiner Sitzung am 10.12.2024 dem Ortsbürgermeister, dem ehemaligen Ortsbürgermeister, der ehemaligen 1. Ortsbeigeordneten sowie dem Bürgermeister und den 1. und 2. Beigeordneten der Verbandsgemeinde für die Haushaltsführung und Vermögensverwaltung 2019 einstimmig, ohne Einschränkung, Entlastung erteilt.

Der Jahresabschluss 2019 mit Anlagen liegt zur Einsichtnahme von Donnerstag, dem 02.01.2025 bis Freitag, dem 10.01.2025 während der üblichen Dienststunden im Rathaus, Zimmer 212, öffentlich aus.

Ramstein-Miesenbach, 11.12.2024

Verbandsgemeindeverwaltung

In Vertretung

gez. Torsten Lenhart, Beigeordneter

Kita „Sterntaler“

Aktion „Weihnachten im Schuhkarton“



Dieses Jahr hat die Kindertagesstätte „Sterntaler“ in Niedermohr erstmals bei der Aktion „Weihnachten im Schuhkarton“ mitgemacht. „Weihnachten im Schuhkarton“ ist Teil der weltweiten Geschenkkaktion „Operation Christmas Child“ von Samaritan's Purse International, einer christlichen Hilfsorganisation. Gesammelt werden die Schuhkartons in zehner, verteilt in über 100 Ländern.

Da die Weihnachtszeit ein Fest der Liebe ist und viele Menschen auf der Welt unter erschwerten Bedingungen aufwachsen, insbesondere die Kinder, dachten sich die Kinder der Kita und auch das Kita-Team gemeinsam mit dem Ortsbürgermeister Uli Zimmer, dass wir etwas Freude verschenken wollen. Jede Kita-Gruppe hat gemeinsam mit den Erzieherinnen eine Weihnachtsbox mit vielen schönen Geschenken für je ein bedürftiges Kind gepackt, sodass wir am Ende vier schön gestaltete Weihnachtsboxen abgeben konnten.

Die Kinder hatten viel Freude dabei, einmal das „Christkind“ zu spielen und ein besonderer Dank geht natürlich an Uli Zimmer für die Finanzierung dieser Herzensangelegenheit.

Der Nikolaus war da!



Ortsgemeinde Niedermohr

Kirchmohr.de - Niedermohr.de - Reuschbach.de - Schrollbach.de



Neujahrsempfang am Sonntag, 5. Januar, in Niedermohr

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

es ist mir eine große Freude, Euch auch dieses Jahr zu unserem traditionellen Neujahrsempfang in unserer Mehrzweckhalle einzuladen. Gemeinsam möchten wir auf das vergangene Jahr zurückblicken und einen Ausblick auf das neue Jahr 2025 werfen. Aber vor allem soll es dieses Mal um das Zusammensein und das gesellige Miteinander gehen.

Wir werden musikalisch begleitet von unserer Werkvolk Kapelle, die uns mit stimmungsvollen Klängen verwöhnen wird. Für das leibliche Wohl ist selbstverständlich auch gesorgt: Ein zünftiges Weißwurst-Frühstück und Kartoffelsalat mit Würstchen warten auf Euch!

Programm:

- 10.30 Uhr – Sektempfang
- 11.00 Uhr – Begrüßung vom 1. Beigeordneten Armin Rinder
- 11.10 Uhr – Kurze Rück- und Ausblick-Rede vom Ortsbürgermeister
- 11.30 Uhr – Grußworte
- 11.40 Uhr – Ehrungen
- 11.50 Uhr – Schlussworte 1. Beigeordneter Armin Rinder

Ich freue mich auf einen geselligen Start ins neue Jahr mit Euch allen! Bringt gerne Freunde, Familie und Nachbarn mit.

Herzliche Grüße

Uli Zimmer, Ortsbürgermeister

Hinweise:

Der Eintritt ist frei. Super wäre eine einfache Anmeldung bis zum 31.12.2024 unter <http://bit.ly/OG-Ndm>

Sonstige Bekanntmachungen und Mitteilungen

Stellenausschreibung



Die Ortsgemeinde Niedermohr sucht für ihre Kindertagesstätte „Sterntaler“ eine Urlaubs- und Krankheitsvertretungskraft, welche auf Abruf kurzfristig in der

Reinigung

eingesetzt werden kann.

Die Entlohnung erfolgt auf Minijob-Basis. Der Arbeitsbeginn ist ca. 15.30 Uhr.

Wenn Sie Interesse an dieser Tätigkeit haben, richten Sie Ihre Bewerbung bitte bis spätestens 31.12.2024 an

Herrn Ortsbürgermeister Uli Zimmer, Zum Krämersberg 7, 66879 Niedermohr oder per Email an buergemeister@niedermohr.de

Am Montag, dem 9. Dezember, kam der Bischof Nikolaus zu den Kindern in die Kindertagesstätte „Sterntaler“ in Niedermohr. Zuerst besuchte der Nikolaus unsere „Kleinsten“. Nachdem der Nikolaus die Kinder mit einem kurzen Gedicht begrüßt hat, wurde auch er von den Kindern mit zwei Liedern begrüßt. Als Abschluss bekamen die Kinder noch Geschenke, über die sie sich natürlich sehr gefreut haben.

Anschließend ging es für den Nikolaus und unsere „Großen“ weiter in der Mehrzweckhalle. Gespannt warteten die Kinder mit ihren Erzieherinnen bis der Nikolaus endlich zur Tür hereinkam. Nachdem auch unsere „Großen“ mit einem Gedicht begrüßt wurden, konnte unsere Nikolausfeier starten. Zuerst hat der Nikolaus über jedes Kind gesagt, was es gerne im Kindergartenalltag macht und welcher Beruf später zu ihm passen könnte. Der Nikolaus überreichte den Kindern dann noch ein Geschenk. Natürlich haben sich auch unsere Großen sehr darüber gefreut.

Am Ende wurde der Nikolaus mit einem Lied verabschiedet. Die Kinder und Erzieherinnen der Kindertagesstätte bedanken sich ganz herzlich bei „unserem Nikolaus“ Herrn Martin Pletsch.



Gemeinde Steinwenden

Telefon: 0151 2755530
Bürgermeistersprechstunde:
am 1. Montag im Monat von 18.30-19.30 Uhr im
Bürgerhaus Obermohr,
ansonsten im Dorfgemeinschaftshaus Steinwenden

Ralf Guckenbiehl
Ortsbürgermeister

Amtliche Bekanntmachungen

Benutzungsordnung für die beiden Dorfgemeinschaftshäuser, die Sporthalle und den Bierkeller der Ortsgemeinde Steinwenden

§ 1 Allgemeines

1. Die Dorfgemeinschaftshäuser, die Sporthalle und der Bierkeller stehen den örtlichen Vereinen und Organisationen, sowie sonstigen Benutzergruppen zeitweise, nach vorheriger Benutzungserlaubnis durch den Ortsbürgermeister, seine Vertreter im Amt oder durch seinen Beauftragten, zur Verfügung.
2. Ebenso können die Räume den Bürgern der Gemeinde Steinwenden für Familienfeiern zur Verfügung gestellt werden. Für Familienfeiern wie Konfirmation und Kommunion kann die Anmeldung auf die Überlassung frühestens vom 01.05. bis spätestens 31.12. des zweiten Jahres vor dem Festtag erfolgen. Sind mehrere Bewerber vorhanden, so findet nach Ende der Anmeldefrist eine Auslosung statt, wobei der Rechtsweg ausgeschlossen ist. Haben sich keine Bewerber bis zum 31.12. gemeldet, wird wie bei allen anderen Feiern an den ersten Bewerber vergeben.
3. Eine zeitweise Überlassung an auswärtige Vereine oder Organisationen kann gestattet werden.

§ 2 Art und Umfang der Benutzungserlaubnis

1. Mit der Inanspruchnahme eines Dorfgemeinschaftsraumes erkennen die benutzungsberechtigten Personen diese Benutzungsordnung und die damit verbundenen Verpflichtungen ausdrücklich an.
2. Die Benutzungserlaubnis kann bei nicht ordnungsgemäßer Benutzung oder unzureichender Beteiligung entzogen werden. Ferner kann sie entzogen werden, wenn es aus unvorhergesehenen wichtigen Gründen erforderlich wird. Ein Anspruch auf Entschädigung oder auf Zuweisung einer anderen Räumlichkeit besteht nicht.
3. Ausfälle einer angemeldeten Veranstaltung oder Reservierung für Familienfeiern sind dem Ortsbürgermeister, seinen Vertretern im Amt oder seinem Beauftragten bis spätestens 4 Wochen vor Nutzung der angemieteten Räumlichkeiten mitzuteilen. Für eine nach der genannten Frist erfolgte Stornierung ist die Nutzungsgebühr in voller Höhe zu entrichten.

§ 3 Pflichten der Benutzer

1. Die zur Verfügung gestellten Räume mit Anlagen, Einrichtungen, Geräte und die Zugänge zu den Räumen und Anlagen sind pfleglich zu behandeln. Während der Benutzung entstandene Schäden sind unverzüglich dem Ortsbürgermeister, seinen Vertretern im Amt oder seinem Beauftragten zu melden. Jeder ist verpflichtet, Ordnung und Sauberkeit zu wahren. Die ergänzenden Regelungen der Anlage 1 zu § 3 sind zu beachten.
2. Benutzer, die den Bestimmungen dieser Benutzungsordnung zuwiderhandeln oder die Sicherheit und Ordnung stören, können von der Benutzung dieser Anlage ausgeschlossen werden.
3. Ordnungsdienst, Ein- und Ausräumen, Ausschmücken u. ä. sind in der Verantwortlichkeit und gehen zu Lasten des Benutzers. Veränderungen und Einbauten jeglicher Art in den überlassenen Räumen sind ohne Zustimmung des Ortsbürgermeisters oder seiner Vertreter im Amt nicht statthaft.
4. Für die Einhaltung und Durchführung der sicherheits- und feuerpolizeilichen Vorschriften haftet der Benutzer. Bei Veranstaltungen sind die Vorschriften über die Polizeistunde zu beachten. Ab 22.00 Uhr sind die Fenster und Türen geschlossen zu halten.

§ 4 Benutzungsentgelt/Schadenersatz

1. Für örtliche Vereine ist die Benutzung für Vereinsfeiern, Sitzungen und ähnlicher durch den Satzungszweck vorgegebener Veranstaltungen kostenfrei.
2. In allen anderen Fällen ist für die Benutzung eine Benutzungsgebühr nach der vom Gemeinderat beschlossenen Gebührenordnung (Anlage 1 zu § 4) zu entrichten.
3. Das Benutzungsentgelt kann durch den Ortsbürgermeister o. seine Vertreter im Amt ermäßigt oder erlassen werden (z. B. Wohltätigkeitsveranstaltungen und sonstige Sonderfälle).
4. Mit dem Benutzungsentgelt sind auch die Auslagen für Beleuchtung, Wasserverbrauch und Endreinigung abgegolten. Die Grundreinigung (Besenreinigung) ist vom Benutzer durchzuführen.
5. Wird vergessen, nach der Benutzung Energieverbraucher oder Wasserverbraucher abzustellen, erhebt die Ortsgemeinde Schadenersatz.

§ 5 Haftung

1. Die Ortsgemeinde Steinwenden überlässt dem Benutzer der jeweiligen Dorfgemeinschaftshäuser Räume, Einrichtungen, Geräte und Zugänge zu den Räumen und Anlagen zur Benutzung in dem Zustand, in welchem sie sich befinden. Der Benutzer ist verpflichtet, die Räume, Einrichtungen, Geräte und Zugänge zu den Räumen und Anlagen jeweils vor der Benutzung auf ihre ordnungsgemäße Beschaffenheit für den gewollten Zweck durch seine Beauftragten zu überprüfen. Er muss sicherstellen, dass schadhafte Einrichtungen, Geräte oder Anlagen sowie Zugänge nicht benutzt werden. Eine Haftung für Unfälle oder Diebstähle übernimmt die Ortsgemeinde nicht.
2. Der Benutzer stellt die Ortsgemeinde von etwaigen Haftungsansprüchen seiner Bediensteten, Mitglieder oder Beauftragten, der Besucher der Veranstaltungen und sonstiger Dritter für Schäden frei, die im Zusammenhang mit der Benutzung der überlassenen Räume, Einrichtungen, Geräte und der Zugänge zu den Räumen und Anlagen entstehen.
3. Der Benutzer verzichtet seinerseits auf eigene Haftungsansprüche gegen die Ortsgemeinde, den Ortsbürgermeister, seine Vertreter im Amt, Bediensteten und Beauftragten und für den Fall der eigenen Inanspruchnahme auf die Geltendmachung von Rückgriffsansprüchen gegen die Ortsgemeinde, den Ortsbürgermeister, seine Vertreter im Amt und deren Bedienstete oder Beauftragte.
4. Von dieser Vereinbarung bleibt die Haftung der Ortsgemeinde als Grundstückseigentümerin für den sicheren Bauzustand von Gebäuden gem. § 836 BGB unberührt.
5. Der Benutzer haftet für alle Schäden, die der Ortsgemeinde an den überlassenen Räumen, Einrichtungen, Geräten und Zugangswegen durch die Benutzung entstehen.
6. Schadenersatzansprüche gegen die Ortsgemeinde sowie Schadenersatzansprüche der Ortsgemeinde gegenüber dem Benutzer, gleich aus welchem Rechtsgrund, verjähren in 6 Monaten.

§ 6 Inkrafttreten

Die Benutzungsordnung tritt am 01. Januar 2025 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Benutzungsordnung vom 19.06.2012 außer Kraft.

Steinwenden, den 03.12.2024
(Ralf Guckenbiehl)
Ortsbürgermeister

Hinweis gemäß § 24 Abs. 6 der Gemeindeordnung:

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes oder auf Grund dieses Gesetzes zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Ramstein-Miesenbach, 12.12.2024
gez. Ralf Hechler, Bürgermeister

Sonstige Bekanntmachungen und Mitteilungen

Stadtgärtnerei geschlossen

Die Stadtgärtnerei Ramstein-Miesenbach ist „zwischen den Tagen“, am 27. und 28. Dezember sowie am 30. und 31. Dezember geschlossen.

Ab 2. Januar ist die Grünabfallstelle auf dem Gelände der Stadtgärtnerei dann wieder wie gewohnt von Mo. – Fr. 7.00 – 16.00 Uhr und samstags von 7.00 – 12.00 Uhr geöffnet.



Zu Beginn des Jubiläumsjahres 2015 hatte die Stadt Ramstein-Miesenbach die Bevölkerung erstmals zu einem großen Neujahrsempfang eingeladen. Dieser findet alle fünf Jahre statt. Nun sind – nach dem Empfang 2020 - fünf weitere Jahre vergangen und wir wollen das neue Jahr 2025 mit einer großen Zusammenkunft unter dem Motto „Was war, was ist, was kommt“ in unserem Congress Center Ramstein (CCR) begrüßen. Die Veranstaltung mit Ehrungen verdienter Persönlichkeiten unserer Stadt Ramstein-Miesenbach beginnt am **Samstag, 4. Januar 2025, um 17.00 Uhr.** Die Bürgerinnen und Bürger der Stadt sind dazu herzlich eingeladen.

Ralf Hechler, Stadtbürgermeister

Bitte beachten Sie bei Texteinreichungen

Hervorhebungen wie unterstreichen, kursiv oder Großbuchstaben können bei Texten nicht übernommen werden.

Aktion

„Lebendiger Adventskalender“ endet



Mit der Adventszeit endet auch der „Lebendige Adventskalender“ in Ramstein-Miesenbach. Es scheint, als habe sich die Veranstaltung inzwischen fest etabliert.

Zwischen dem 1. und 24. Dezember waren erstmals **alle** Termine belegt!

Herzlichen Dank allen Einrichtungen und Privatleuten, die sich in diesem Jahr beteiligt und die jeweiligen Treffen so schön vorbereitet haben!

Hier die verbliebenen Termine:

- Fr., 20. Dezember, 18 Uhr, Familie Bierwagen, Luitpoldstraße 4, ST Miesenbach
- Sa., 21. Dezember, 18 Uhr, KV Bruchkatze Ramstein, Narrenbaum am Kolumbarium auf dem Schulhügel in Ramstein
- So., 22. Dezember, 18 Uhr, Wohngemeinschaft Westpfalz in der Marktstraße 26 in Ramstein
- Mo., 23. Dezember, 18 Uhr, E-Center Jahke, Rathausring Ramstein, am EDEKA-Café
- Di. 24. Dezember, **11.00 (!) Uhr**, Abschluss der Adventskalender-Aktion am Rathaus in Ramstein mit dem Stadtrat Ramstein-Miesenbach

Die Bevölkerung ist zu allen Terminen sehr herzlich eingeladen!

Über 450 Pakete für die älteren Mitbürger der Stadt



Erneut haben die Mitglieder des Stadtrates Ramstein-Miesenbach den Senioren der Stadt ab 80 Jahren wieder ein Weihnachts-Päckchen überreicht. Für die einzelnen Stadträte sind das zwischen 13 und 22 Päckchen, die sie den Senioren vorbeibringen. Diese Tradition wird seit Jahrzehnten gepflegt und hat sich bis heute gehalten, auch wenn die Zahl der älteren Mitbürger im Vergleich zu den 1970er und 1980er Jahren deutlich gestiegen ist.

Darin enthalten ist in diesem Jahr neben kleinen Präsenten auch ein Weihnachtengel, der von Schülerinnen und Schülern der Realschule plus gebastelt wurde. Gepackt wurden die über 450 Pakete im Rathaus von Mitarbeitern der Verwaltung. Die Karten mit dem Weihnachtsgruß des Bürgermeisters wurden von Kindern der Wendelinus-Grundschule gestaltet.

Eröffnung von Beauty Institut „Natural Esthetic“ in Ramstein

Am Freitag, den 29. November, eröffnete das Beauty Institut „Natural Esthetic“ in der Landstuhler Straße 13 in Ramstein. Die beiden Inhaberinnen Kristina Walter und Melanie Kebernik luden zur Eröffnung ein und viele waren zu dem besonderen Tag für die beiden gekommen. Für die Stadt Ramstein-Miesenbach haben Bürgermeister Ralf Hechler sowie der 1. Stadtbeigeordnete Joe Felka herzlich gratuliert. Sie überreichten einen Blumengruß und das Glaswappen der Stadt Ramstein-Miesenbach. Sowohl Felka als auch Hechler zeigten sich begeistert von der modernen und einladenden Umsetzung der neuen Räumlichkeiten sowie von dem Konzept der beiden Inhaberinnen. Sie wünschten Kristina Walter und Melanie Kebernik alles erdenklich Gute für die Zukunft und stets zufriedene Kunden.



Congress Center Ramstein



CONGRESS CENTER RAMSTEIN

SEVEN SHOTS A TRIBUTE TO VOLBEAT



SUPPORT:
HELLS ALLEY 5

10. JANUAR 2025

Einlass: 19.00 Uhr | Beginn: 20.30 Uhr

A TRIBUTE TO TOTO & JOURNEY MIT "HYDRA" & "THE JOURNEY EXPERIENCE"



MIT HYDRA &
THE JOURNEY
EXPERIENCE

11. JANUAR 2025

Einlass: 19.00 Uhr | Beginn: 20.30 Uhr

BEGGE PEDER NEUES UND GEBRAUCHTES



14. JANUAR 2025

Einlass: 19.00 Uhr | Beginn: 20.00 Uhr

NEUJAHRSKONZERT SINFONIEORCHESTER LANDKREIS KAISERSLAUTERN



19. JANUAR 2025

Einlass: 16.00 Uhr | Beginn: 17.00 Uhr

TEL: 06371 592 220 CCR@RAMSTEIN.DE WWW.CC-RAMSTEIN.DE

NICHTAMTLICHER TEIL

Aus Vereinen und Verbänden

Neujahrsfeier mit den Landfrauen

Steinwenden. Die Landfrauen Steinwenden-Weltersbach laden ihre Mitglieder herzlich ein zu ihrer Neujahrsfeier am Donnerstag, 9. Januar, in die Gaststätte „Roma“ in Weltersbach. Die Veranstaltung beginnt um 18.30 Uhr und die Landfrauen freuen sich auf gesellige Stunden.

Neujahrsempfang beim FV Olympia Ramstein

Ramstein-Miesenbach. Gleich zu Beginn des neuen Jahres veranstaltet der FV „Olympia“ seinen traditionellen Neujahrsempfang im vereineigenen Sportheim am Hocht. Eingeladen sind selbstverständlich alle Mitglieder sowie die zahlreichen Sponsoren und Unterstützer des Vereins. Neben Kurzberichten zum abgelaufenen Jahr und den vorgesehenen Projekten des Jahres 2025 werden auch siebzehn Mitglieder für ihre Verdienste geehrt. Auch neue Mitglieder sind zu diesem Ereignis **am Sonntag, dem 5. Januar, ab 10.30 Uhr**, herzlich willkommen.

Kurs Autogenes Training im MGH

Ramstein-Miesenbach. In Zusammenarbeit mit dem Mehrgenerationenhaus (MGH) in Ramstein findet im MGH vom 30. Januar bis 10. April an neun Terminen jeweils donnerstags von 18 bis 19 Uhr ein Kurs „Autogenes Training nach Prof. J.H. Schulz“ statt. Geleitet wird der Kurs von Birgit Franke, Zertifizierte Entspannungstrainerin. Autogenes Training hat sich bei regelmäßiger Anwendung unter anderem als wirksam erwiesen bei: Stressbedingten Symptomen, Schlafstörungen, Spannungskopfschmerzen, leichter Erregbarkeit, Störungen des Magen-Darm-Traktes, allgemeinen Ängsten, Müdigkeit und Antriebslosigkeit, sowie Bluthochdruck. Die Kursgebühr beträgt 95 Euro eine Kostenübernahme von bis zu 80 Prozent durch Krankenkassen ist möglich. Weiter Infos und Anmeldung unter Tel. 0157-3046 4076, E-Mail: info@entspannung-franke.de, www.entspannung-franke.de

Winterfest beim Obst- und Gartenbauverein Miesenbach e.V.

Ramstein-Miesenbach. Liebe Freunde des Obst- und Gartenbauvereins Miesenbach. Wir veranstalten am 04.01.2025 ab 14:00 Uhr unser Winterfest. Wir laden alle recht herzlich ein mit uns „Grumbeerwaffele“, süße Waffeln und Flammkuchen aus unserem „Backes“ zu geniessen. Natürlich wird auch für Glühwein und sonstige Getränke gesorgt. Wie immer ist das Winterfest an der Kelterhalle am Kieferkopf in Miesenbach. Wir freuen uns sehr auf euch alle und wünschen bis dahin schöne gesegnete Weihnachten und einen guten Start ins neue Jahr.

Adventsmusik mit dem Musikverein Kottweiler-Schwanden

Der Musikverein Kottweiler-Schwanden stimmt die Einwohner des Dorfes am Samstag, 21. Dezember, ab 14.00 Uhr musikalisch an verschiedenen Stationen im Ort auf Weihnachten ein. Beginn ist in Schwanden, weitere Stationen sind die Ecke Triftstraße/Steinwendener Straße und Turmstraße. Der Musikverein freut sich über viele Zuhörende.

Neujahrsempfang des VdK

Kottweiler-Schwanden. Der Sozialverband VdK Kottweiler-Schwanden lädt seine Mitglieder mit Angehörigen und Freunde für Sonntag, 5. Januar, von 15 bis 17 Uhr sehr herzlich zum Neujahrsempfang ins Robert-Schuman-Heim in Kottweiler-Schwanden ein. Gemeinsam mit guten Freunden und Bekannten wollen wir in entspannter Atmosphäre bei einem Glas Sekt und einem kleinen Imbiss gemeinsam das neue Jahr begrüßen. Der Neujahrsempfang des VdK soll Gelegenheit geben, das alte Jahr Revue passieren zu lassen und einen Ausblick auf das vor uns liegende Jahr zu nehmen geben. Die Vorsitzende Marion Borger-Urschel freut sich auf viele Gäste und Besucher.

Silvester-Training beim SV Spesbach

Spesbach. Am 31. Dezember findet wie alle Jahre wieder das Silvester-Training beim SV Spesbach statt. Hierzu sind natürlich auch ehemalige Spieler/innen eingeladen. Das Training beginnt um 11 Uhr. Der SV Spesbach freut sich auf viele Teilnehmer und Gäste.

Winterwanderung des Obst- und Gartenbauvereins

Niedermohr. Die Mitglieder des Obst- und Gartenbauvereins Niedermohr treffen sich am 30. Dezember zu einem kleinen Winter Spaziergang mit anschließendem Glühwein-Trinken am Lagerfeuer. Treffpunkt ist um 16:30 Uhr an der Feuerwehr. Dazu lädt die Vordanschenschaft herzlich ein.

Entspannt ins neue Jahr mit Autogenem Training

Ramstein-Miesenbach. Autogenes Training hat sich bei regelmäßiger Anwendung unter anderem als wirksam erwiesen bei: Stressbedingten Symptomen, Schlafstörungen, Spannungskopfschmerzen, leichter Erregbarkeit, Störungen des Magen-Darm-Traktes, allgemeinen Ängsten, Müdigkeit und Antriebslosigkeit, sowie Bluthochdruck. Kurs (9 Termine): **30. Januar – 10. April 2025, jeweils donnerstags von 18-19 Uhr** im Mehrgenerationenhaus Ramstein. Am 13.02. + 06.03. findet kein Kurs statt.

Es ist ein von den Krankenkassen anerkannter Kurs, der 95 € kostet und bis zu 80% bezuschusst wird.

Nähere Infos und Anmeldung bei Birgit Franke unter 0157 30464076, info@entspannung-franke.de, www.entspannung-franke.de

„Wandern mit Ralf“ zu Energie und Breitband

Ramstein-Miesenbach. Der CDU-Stadtverband Ramstein-Miesenbach lädt für Freitag, 27. Dezember, einer „Wanderung mit Ralf“ in der Ramsteiner Gemarkung zu den Themen „Energie und Breitband“ ein. Start ist um 14 Uhr an der Landwirtschaftshalle der Familie Donauer am Ortsausgang Richtung Spesbach (gegenüber Fahrradladen Dezius). Von dort aus geht es unter anderem zum Neubau des Umspannwerks der Stadtwerke Ramstein-Miesenbach. Unterwegs gibt es aktuelle Information aus erster Hand vom Bürgermeister den den erwähnten Themen. Über die Klafferholzwiesen geht es zurück in die Ortslage zum gemeinsamen Abschluss mit Umtrunk. Dazu ist die Bevölkerung herzlich eingeladen.

Aus unseren Kirchen

Prot. Kirchengemeinden Miesenbach und Ramstein

Ramstein-Miesenbach. Herzliche Einladung ergeht zum Gottesdienst der prot. Kirchengemeinden am **Sonntag, 22. Dezember, dem 4. Advent. In Ramstein ist um 10.00 Uhr Gottesdienst im Gemeindehaus, anschließend Kirchenkaffee.**

Der Wochenspruch lautet: „Freuet euch in dem Herrn allewege, und abermals sage ich: Freuet euch! Der Herr ist nahe!“ (Phil 4,4.5b)

Generalprobe für das Krippenspiel: Die letzte Probe für das Kinderkrippenspiel an Heiligabend dauert nur eine Stunde und findet statt am Samstag, 21. Dezember, von 10 bis 11 Uhr.

Die Trauung der Brautleute Yana Schnabel und Joshua Hornbruch ist am Samstag, 21. Dezember.

Die Gottesdienste der Kirchengemeinde an Heiligabend und an Weihnachten:

Heiligabend: 16.30 Uhr Gottesdienst mit Krippenspiel in Miesenbach 17.30 Uhr Gottesdienst in Ramstein

1. Weihnachtsfeiertag: 9.00 Uhr Gottesdienst in Ramstein, 10.15 Gottesdienst in Miesenbach, jeweils mit Abendmahl

Silvester (Altjahrsabend): 17 Uhr Gottesdienst in Ramstein, 18 Uhr Gottesdienst in Miesenbach

Gottesdienste im neuen Jahr:

5. Januar 2025: 10 Uhr Gottesdienst in Ramstein, anschl. Kirchenkaffee

Am **Samstag, 4. Januar**, kommen die **Sternsinger**. Wer von ihnen besucht werden möchte, kann sich im Pfarramt melden unter 06371 50691.

Für den Gottesdienst in **Miesenbach** gibt es einen **Fahrdienst!** Wer kommen möchte, aber nicht mobil ist, kann sich gerne melden. Bitte bis Freitag im Pfarramt anrufen unter 06371-50691.

Vermietungen der Gemeindehäuser: Anfragen in Ramstein bei Frau Dorsch, Tel: 06371- 944148 und in Miesenbach bei Ehepaar Blügel, Tel: 06371- 50132

Prot. Kirchengemeinde Spesbach und Hütschenhausen

Spesbach/Hütschenhausen. Am Sonntag, 22. Dezember, feiert die protestantische Kirchengemeinde den Gottesdienst zum 4. Advent um 10 Uhr in Hütschenhausen. Zu folgenden Weihnachtsgottesdiensten lädt die Kirchengemeinde ganz herzlich ein:

24. Dezember, Hl. Abend, um 16 Uhr in Hütschenhausen und um 17.30 Uhr in Spesbach;

25. Dezember, 1. Weihnachtstag: 10 Uhr in Spesbach, mit Abendmahl; 26. Dezember, 2. Weihnachtstag: 10 Uhr in Hütschenhausen, mit Abendmahl. Das Jahr 2024 beschließt die Gemeinde am 31. Dezember mit einem Gottesdienst um 18 Uhr in Hütschenhausen.

Weihnachten und Neujahr in Kottweiler-Schwanden und Steinwenden

Steinwenden/Kottweiler. Das Weihnachtsfest und Neujahr feiern die Protestantischen Kirchengemeinden mit verschiedenen Gottesdiensten. An Heiligabend findet um 16 Uhr das Krippenspiel in Kottweiler-Schwanden statt. Um 18 Uhr beginnt in Steinwenden die Christvesper mit Kirchenchor und Flötengruppe. Am ersten Weihnachtstag findet der Festgottesdienst mit Abendmahl und Chorgesang um 10 Uhr in Steinwenden statt. Am zweiten Weihnachtstag ertönt eine andere Klangfarbe im Abendmahlsgottesdienst in Kottweiler-Schwanden unter Mitwirkung des Musikvereins um 10 Uhr. Am 1. Sonntag nach Weihnachten, dem 29.12. findet in Steinwenden um 10 Uhr ein weiterer Weihnachtsgottesdienst statt, der zum ausgiebigen Singen vertrauter Weihnachtslieder einlädt. Außerdem wird die Lektorin, Anja Klein, in ihr Amt eingeführt. Am Altjahrsabend, dem 31. Dezember beginnen die Jahresschlussgottesdienste mit Gedenken der Verstorbenen um 17 Uhr in Steinwenden und um 18.30 Uhr in Kottweiler-Schwanden. Die Weihnachtszeit schließt mit Gottesdiensten am 5.1.25 um 10 Uhr und am Erscheinungsfest, dem 6. Januar um 19 Uhr mit Umgang im Kerzenschein durch die Kirche in Steinwenden.

Mitteilungen der katholischen Kirchengemeinde

Ramstein-Miesenbach. Die katholische Pfarrgemeinde Hl. Wendelinus Ramstein mit den Gemeinden Ramstein-Miesenbach-Steinwenden, Hütschenhausen, Niedermohr-Kirchmohr, Reuschbach, Obermohr und Kottweiler-Schwanden-Mackenbach lädt herzlich ein zu ihren Gottesdiensten.

Freitag, 20. Dezember

6.30 Uhr Roratesmesse in Steinwenden, anschließend Frühstück im Haus der Begegnung.

Samstag, 21. Dezember

18.00 Uhr Vorabendmesse in Kottweiler-Schwanden.

Sonntag, 22. Dezember (4. Advent)

9.00 Uhr Heilige Messe in Steinwenden gestaltet als Familiengottesdienst.

10.30 Uhr Heilige Messe in Ramstein.

17.00 Uhr Konzert in der kath. Kirche Steinwenden mit dem Blechbläserensemble „Blech Pur“ und der Sängerin Evelyn Heil.

Dienstag, 24. Dezember (Heiligabend)

14.00 Uhr Kinderkrippenfeier in der kath. Kirche Steinwenden.

16.00 Uhr Wort-Gottes-Feier in der Seniorenresidenz „Haus Josef“ Ramstein, Marktstr. 1

17.00 Uhr Christmette in Hütschenhausen.

17.00 Uhr Christmette in Kottweiler-Schwanden, mitgestaltet vom Kirchenchor.

21.00 Uhr Christmette in Ramstein, mitgestaltet vom Kirchenchor.

Wir wünschen allen ein gesegnetes und friedvolles Weihnachtsfest!

Mittwoch, 25. Dezember (Hochfest der Geburt des Herrn)

9.00 Uhr Hirtenmesse in Obermohr.

9.00 Uhr Hirtenmesse in Reuschbach.

10.30 Uhr Festmesse in Miesenbach.

Donnerstag, 26. Dezember

09.00 Uhr Festmesse in Kirchmohr.

10.30 Uhr Festmesse in Steinwenden.

Samstag, 28. Dezember

18.00 Uhr Vorabendmesse in der prot. Kirche Mackenbach.

Sonntag, 29. Dezember (Fest der Hl. Familie)

9.00 Uhr Heilige Messe in Hütschenhausen.
10.30 Uhr Heilige Messe zum Patrozinium in Miesenbach.

Dienstag, 31. Dezember

17.00 Uhr Jahresschlussmesse in Obermohr.
18.30 Uhr Jahresschlussmesse in Hütschenhausen.

Mittwoch, 1. Januar (Hochfest der Gottesmutter Maria)

10.30 Uhr Heilige Messe in Ramstein.
17.00 Uhr Heilige Messe in Kirchmohr mit anschließendem Sekt-empfang.

Donnerstag, 2. Januar

16.00 Uhr Wort-Gottes-Feier in der Seniorenresidenz „Haus Josef“ Ramstein, Marktstraße 1.

Freitag, 3. Januar

15.30 Uhr Wort-Gottes-Feier im DRK-Seniorenzentrum Ramstein, am John-F.-Kennedyplatz.
17.00 Uhr Heilige Messe in Miesenbach.

Samstag, 4. Januar,

08.00 Uhr Marienmesse in Kirchmohr.
18.00 Uhr Vorabendmesse in Hütschenhausen.

Sonntag, 5. Januar

9.00 Uhr Heilige Messe in Reuschbach.
10.30 Uhr Heilige Messe in Ramstein.

Dienstag, 7. Januar

18.00 Uhr Heilige Messe in Ramstein.

Mittwoch, 8. Januar

17.00 Uhr Heilige Messe in Obermohr.
18.00 Uhr Andacht in Kottweiler-Schwanden.

Freitag, 10. Januar

17.00 Uhr Heilige Messe in Miesenbach.

Das Pfarrbüro ist telefonisch unter der Nummer **06371 – 613680**, E-Mail: „pfarramt.ramstein@bistum-speyer.de“ erreichbar zu folgenden Zeiten: **Mo. 9.00-12.00 Uhr, Di. 15.00-18.00 Uhr, Do. 9.00-12.00 Uhr, Fr. 9.00-11.00 Uhr.**

Das Pastoralteam erreichen Sie wie folgt:
Pater Pious Oroplackal, Diensthandy: 0151 14879958
Kaplan Ebi Abraham, Diensthandy: 01511 4880000

Gemeindereferentin Tina Becker, Diensthandy: 0151 14879696
Diakon Martin Pletsch, Tel. 06371-57647.

Friedensgebet an der Air Base Ramstein

Ramstein-Miesenbach. „Jedem Anfang wohnt ein Zauber inne“: das ist das Leitwort des ersten Friedensgebetes 2025 an der Air Base am Samstag, dem 4. Januar.

Die Beter treffen sich um 15 Uhr neben dem Parkplatz beim Flugtag-Denkmal, an der westlichen Zufahrt zur Air Base. Vorbereitet wird das Gebet von Gregor Rehm, Beauftragter für Friedensarbeit der Evangelischen Kirche der Pfalz.

Allgemein

Sprechstunde des Landtagsabgeordneten Marcus Klein

Steinwenden. Sie können sich mit allen Bürgeranliegen, bei Problemen mit Behörden oder Anregungen an den Landtagsabgeordneten Marcus Klein (CDU) wenden. Auch persönliche Sprechstunden vor Ort sind möglich. Zur Terminabsprache und Kontaktaufnahme melden Sie sich gerne entweder telefonisch über Telefonnummer 06371-9548707 (Büro/Anrufbeantworter) oder per E-Mail an bueroc@marcus-klein.info.

Selbsthilfegruppe Trauer Kaiserslautern

Kaiserslautern. Die Selbsthilfegruppe für trauernde Menschen in Kaiserslautern bietet an jedem dritten Samstag im Monat die Gelegenheit, miteinander in der Natur unterwegs zu sein. Der nächste Trauerspaziergang findet am Samstag, 21. Dezember, um 14 Uhr statt. Treffpunkt ist der Parkplatz an der Beilsteinschule.

Um Anmeldung wird gebeten unter Telefon 0176 32305947 oder per E-Mail an kontakt@trauergruppe-kl.de
Weitere Informationen erhalten Sie auch auf der Homepage: www.trauergruppe-kl.de

ICH WÜNSCHE IHNEN

FROHE Weihnachten

UND BEDANKE MICH FÜR DIE ERFOLGREICHE ZUSAMMENARBEIT.

Kommen Sie alle gut und gesund in das neue Jahr!

Ihr Medienberater
Tobias Kessel
Tel. 0151 16305401
t.kessel@wittich-foehren.de

WITTICH MEDIEN LINUS WITTICH
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

++ IN EIGENER SACHE ++ BITTE BEACHTEN ++

Erster Erscheinungstermin im neuen Jahr

Liebe Leserinnen und Leser, liebe Kunden, auch im neuen Jahr sind wir für Sie da. Beachten Sie jedoch, dass wir mit der

Kalenderwoche 51/2024 **letztmalig** in diesem Jahr als **Doppelausgabe (KW 51/52)** erscheinen. (16.12. bis 21.12.2024)

Die erste Ausgabe im neuen Jahr erscheint in der Kalenderwoche **02/2025** als **Doppelausgabe (KW 01/02)** (06.01. bis 11.01.2025)

Es gelten unsere regulären Anzeigen-Annahmeschlüsse.

WITTICH MEDIEN LINUS WITTICH
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Anzeigen | Beilagenverteilung | Drucksachen www.wittich.de

- Anzeigen -

FROHE Weihnachten



Wir wünschen unseren Kunden, Freunden und Bekannten ein frohes Weihnachtsfest und ein glückliches neues Jahr!



vodafone **Shop Landstuhl**

Bahnstr. 96 · 66849 Landstuhl
habelitz@vodafone.de

Fröhliche Weihnachten & EIN GUTES NEUES JAHR



STADTWERKE ramstein miesenbach GmbH

www.stadtwerke-ramstein.de

Wir wünschen allen Kunden, Freunden und Bekannten ein friedliches Weihnachtsfest und ein erfolgreiches und gesundes neues Jahr.



FUCHS Technik Profi **Haushaltstechnik** Autorisierter Miele-Kundendienst

TV · HiFi · Sat · Kabel · Haushaltsgeräte · Service

Matti Fuchs | St. Wendeler Str. 19 | 66892 Bruchmühlbach-Miesau
www.fuchs-haushaltstechnik.de | info@fuchs-haushaltstechnik.de
Tel. 06372/61290

Vom 27.12.2024 bis einschl. 03.01.2025 geschlossen.

Wir wünschen allen unseren Kunden und Bekannten ein frohes Weihnachtsfest und ein glückliches neues Jahr!

Inh. Volker Wetzel
Raiiffeisenstr. 31 · 66849 Landstuhl
Tel. 06371/2381 · Fax 632 11
info@wetzel-landtechnik.de
www.wetzel-landtechnik.de

WETZEL
LAND- UND GARTENTECHNIK

Frohe Weihnachten und ein glückliches neues Jahr wünscht Ihnen Ihr ASR-Team!

Auto-Service Ramstein GmbH
August-Süßdorf-Str. 2a
66877 Ramstein-Miesenbach
Tel: 06371 94 30 40
Fax: 06371 94 30 41

Öffnungszeiten
Montag - Freitag:
08:00 - 12.00 Uhr
13:00 - 17:00 Uhr

AUTO-SERVICE
Home of Sportscars
RAMSTEIN



Wir wünschen allen Kunden, Freunden und Bekannten ein frohes Weihnachtsfest und ein gesundes neues Jahr

WOLL-PARADIES KERN



Barbarossastraße 25 · 66851 Queidersbach
Tel./Fax: 0 63 71 / 23 79

VAN SERVICE Di Liberto

Fliegen ab Haustür ☎ 06337 / 6637
info@van-service.de
www.frankfurt-airport-shuttle.de

Frohe Weihnachten!



AB HERRMANN GmbH
Bauunternehmung

Geschäftsführer: Alois & Bernd Herrmann

Allen unseren Kunden, Freunden und Bekannten wünschen wir ein gesegnetes Weihnachtsfest und ein glückliches neues Jahr!

Am Stutzenwald 12 · 66877 Ramstein-M.
Telefon: 06371 916438 · Telefax 06371 64198
Mobil: 0172 68 49 260 · E-Mail: herrmannbau@t-online.de
Web: www.AB-Herrmann-Bau.de



*Wir wünschen allen besinnliche Feiertage
und bedanken uns herzlich
für das entgegengebrachte Vertrauen.*

**BEERDIGUNGSINSTITUT
MÜLLER**



Moorstraße 30
66879 Steinwenden
Telefon 06371 5 05 86
www.m-bestattungen.de

ERD-, FEUER-, BAUM-, SEEBESTATTUNGEN
ÜBERNAHME ALLER FORMALITÄTEN

SV Miesenbach

Der SV Miesenbach und das Team Aldo wünschen allen Mitgliedern, Freunden, Gönnern und Gästen ein gesegnetes Weihnachtsfest und einen guten Rutsch ins neue Jahr.

24.12. geschlossen
25.12. und 26.12. geöffnet nur Vorreservierung
27.12., 28.12., 29.12. normal geöffnet
31.12. nur Vorreservierung
01.01.25 bis 05.01.25 geschlossen



Wir wünschen all unseren Mandanten, Freunden und Bekannten ein frohes Weihnachtsfest und ein glückliches neues Jahr!

Ihr Partner in allen steuerlichen Fragen
5 x in Ihrer Region:

Büro Ramstein:	Kreuzhof 4, 66877 Ramstein-Miesenbach
Büro Kusel:	Trierer Str. 44, 66869 Kusel
Büro Lauterecken:	Saarbrücker Str. 9, 67742 Lauterecken
Büro Kaiserslautern:	Scheidstr. 1, 67655 Kaiserslautern
Büro Landstuhl:	Kaiserstr. 38, 66849 Landstuhl

www.rfp-steuerberatung.de



WITTICH MEDIEN **LINUS WITTICH**
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

*Festliche Stimmung macht sich breit.
Wir wünschen allen
eine schöne Weihnachtszeit.*

Mit diesen Worten wünschen wir Ihnen und Ihren Familien ein frohes und besinnliches Weihnachtsfest sowie einen guten Start in das neue Jahr.

Das gesamte Team der
LINUS WITTICH Medien KG

- Anzeigen -

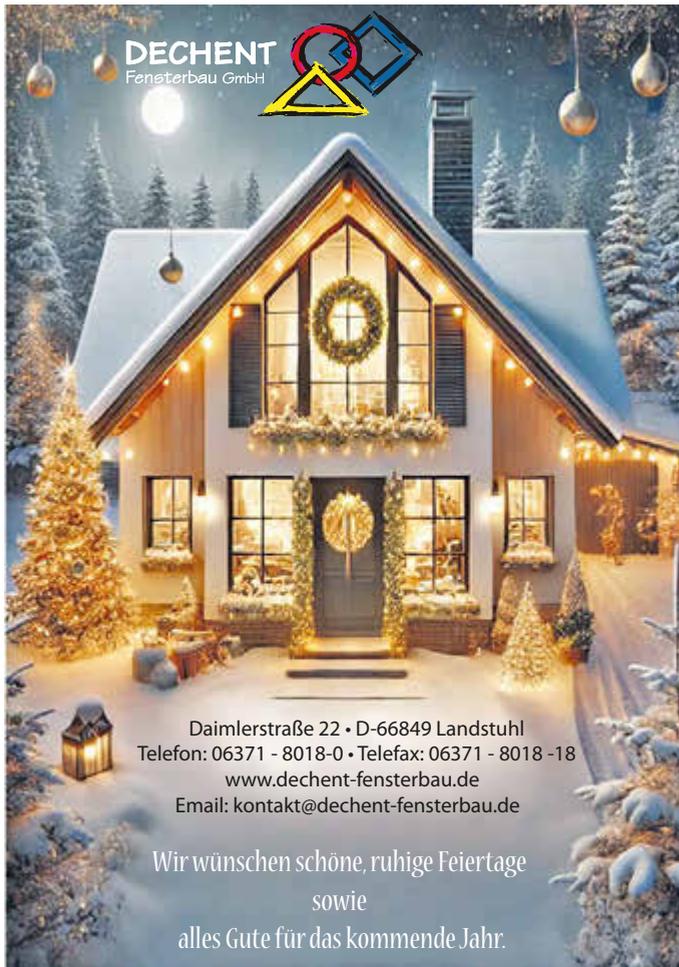
FROHE Weihnachten



FORSTBETRIEB & HAUSMEISTERSERVICE

Frohe Weihnachten und alles Gute für das neue Jahr 2025!

Gartenstraße 6 · 67685 Weilerbach
 Telefon: 06374 / 914030 · Mobil: 0176 / 23447919 · www.n-shala.de

DECHENT
Fensterbau GmbH

Daimlerstraße 22 · D-66849 Landstuhl
 Telefon: 06371 - 8018-0 · Telefax: 06371 - 8018 -18
 www.dechent-fensterbau.de
 Email: kontakt@dechent-fensterbau.de

Wir wünschen schöne, ruhige Feiertage sowie alles Gute für das kommende Jahr.

Auto-Teile-Roiger

Triftstraße 2 – 67686 Mackenbach
 Tel. 063 74/9 1496 - 0 – www.autoteileroger.de

wünscht seinen Kunden ein frohes Weihnachtsfest und gute Fahrt im neuen Jahr!

FROHE Weihnachten

Wir wünschen allen Patientinnen und Patienten eine schöne Weihnachtszeit und viel Glück im neuen Jahr!

Therapie & Beratung bei Sprech-, Stimm-, Hör-, Schluck-, und Sprachstörungen
 LSVT ® Therapie bei Morbus Parkinson
 Lese-, Schreib- und Sprachförderung
 Entspannungstherapie und Stressmanagement
 Systemische Beratung
 Fortbildungen und Vorträge

Praxis für **LOGOPÄDIE** im DLZ Ramstein

www.logoDLZ.de
 info@logoDLZ.de

Speech Therapy **Steffi Lux**
 Logopädin
 Entspannungstherapeutin

Termine nach Vereinbarung
 Schulstraße 2 · 66877 Ramstein-Miesenbach
 Tel.: 06371-952 45 54 · Fax: 06371-952 45 56

FROHE WEIHNACHTEN
 UND ALLES GUTE FÜR DAS NEUE JAHR



Praxis für Ergotherapie
 Tina Schmitt
 Schulstraße 2
 66877 Ramstein-Miesenbach

info@ergotherapie-schmitt.de
 www.ergotherapie-schmitt.de

SCHMITT
 ERGOTHERAPIE | OCCUPATIONAL THERAPY

Wir wünschen allen Kunden, Freunden und Bekannten frohe Weihnachten und bedanken uns für das uns entgegengebrachte Vertrauen im vergangenen Geschäftsjahr.



66879 Steinwenden
 Hauptstraße 14a
 Tel: 06371-50623
 Fax: 06371-50648
 Mobil: 0171-5127375



Karl & Reinhard Gensinger oHG
 Sandgrube, Erdaushubdeponie, Baggerbetrieb und Transporte

Mit Aussicht auf *HEIMAT*. Ihr nächster Job.



**Kostenlose
Jobsuche –
print & digital!**

- ✓ Jobs direkt aus Ihrer Umgebung
- ✓ Mobil optimierte Job-Ansicht – finden Sie Ihren Traumjob auch von unterwegs
- ✓ Arbeit, Ausbildungsplatz oder Minijob – alles in einem Portal!
- ✓ Einfacher und schneller Bewerbungsprozess – ganz egal, ob via E-Mail, Telefon oder auch per Post

jobs-regional.de
by LINUS WITTICH

- Anzeigen -

FROHE Weihnachten



* Frohe Weihnachten und alles Gute im neuen Jahr 2025 *



BFT-Tankstelle
Mathias Menges
Katzenbach · Brunnenstraße 61
Telefon 0 63 71 / 91 38 33

- **Markenqualität** preiswert tanken
- 24 Stunden Tanken (außerhalb der Geschäftszeiten mit EC-Automat)
- Dieselschnellläufer (für LKW's)
- PKW- An- und Verkauf
- Shop mit großer Auswahl
- LPG-Autogas
- jetzt neu: UTA
- EC-Karte willkommen
- Kreditkarten: Visa, Master, Maestro

- Christ-Textil-Waschanlage -



*Wir wünschen
allen Kunden, Freunden
und Bekannten unseres
Hauses ein
frohes Weihnachtsfest
und ein gesundes
neues Jahr.*



67685 Weilerbach
Tel.: 0 63 74 / 42 75
info@scheiber-gmbh.de

Danziger Straße 9
Fax: 0 63 74 / 44 07
www.scheiber-gmbh.de



Fröhliche Weihnachten

und ein gutes, erfolgreiches neues Jahr

Edinger Dachdeckerei und Zimmerei

- Eigener Gerüstbau • Zimmerarbeiten
- Spenglerarbeiten
- Maler- u. Verputzarbeiten aller Art
- Dachrinnen- und Dachreparaturen aller Art

Ihr Ansprechpartner:
Herr Edinger, **Tel.: 0176 66677811**



Zum Weihnachtsfest

besinnliche Stunden.

Zum Jahresende

Danke für das erwiesene Vertrauen.

Zum neuen Jahr

Gesundheit, Glück, Erfolg und weitere gute Zusammenarbeit.



HEIZUNGSBAU **Wolf** Inh. Winfried Mägel

66877 Ramstein-Miesenbach - Nollstr. 26
Tel. 06371 / 54 48
info@heizungsbau-wolf.de



HEIMAT TO GO

Entdecke auch Deinen Ort!



Jetzt
kostenfrei
herunterladen
und täglich total
lokal informiert
sein!



Jetzt kostenfrei in Deinem Store!

meinort.app/download





HALLO LINUS WITTICH

„Hallo LINUS WITTICH“ heißt der Podcast der LINUS WITTICH-Mediengruppe. Marketingleiter Thomas Theisen im Gespräch mit Geschäftsführern, Mitarbeitenden, Partnern, kommunalen Vertretern und bekannten Persönlichkeiten.

Überall da, wo es Podcasts gibt.



HEIMAT NEU ENTDECKEN

Treffpunkt
Deutschland.de

REISE-
PORTAL

Mit den kostenlosen Reisemagazinen der Treffpunkt Deutschland Reihe erhalten Sie den perfekten Begleiter für Ihren nächsten Ausflug oder Urlaub.

RAMSTEIN-MIESENBACH

Rohrreinigung Rademacher

-  Rohrreinigung (WC - Küche - Keller - Bad)
-  Kanal TV - Untersuchung
-  Kanal-Sanierung (Ohne Aufzugraben)
-  Rückstausicherung



Ihr Ansprechpartner Für Ihre Region

Herr Schreiber

0151-74330809 



Gerade keinen Weihnachtsmann zur Hand?

Weihnachtungswünsche erfüllen geht auch einfacher: Mit PS – der Lotterie der Sparkasse.

Funktioniert auch ohne Weihnachtsmann. Und das gleich dreifach: Sparen, gewinnen und Gutes tun – Ein Los für alles. Jetzt PS-Lose kaufen.

Mehr Infos unter ps-sparen.de

PS – die Lotterie der Sparkasse

Weil's um mehr als Geld geht.



FUNDGRUBE



Gesucht und gefunden ...

Mitgliederhilfe in Steuersachen bei ausschließl. nicht-selbständigen Einkünften. Lohnsteuerhilfeverein Aktuell e. V. Beratungsstelle: Friedenstraße 1, 66877 Ramstein. Leiterin: Petra Spriess, ☎ 06371 - 9522055.

Kostenlose Schnupperstunde für:

A-, B-, E-Gitarre, Schlagzeug, Keyboard und Klavier.

Ab sofort auch Blasinstrumentunterricht für Trompete und Tenorhorn bei uns möglich.

Musikschule Dirk Kühn · Hütschenhausen · ☎ 0177 / 6620726

Gartenarbeiten rund ums Haus

Entrümpelung • Hecken- und Baumschnitt
• Unkraut entfernen • Entsorgung

20 % Neukundenrabatt

Fa. Gashi | Telefon 0176/87249285



Gomes Bau

Rohbau, Umbau, Renovierung, Badsanierung, Fliesenverlegung, Gartenanlagen, Pflasterarbeiten, Keller-Abdichtung, Malerarbeiten, Heizung-Sanitär.

Wir erledigen auch Ihre kleinen Reparaturarbeiten gerne.

Tel. 0175 3391467 | E-Mail: gomesbau.gronki@gmail.com

DIENSTLEISTUNGEN ALLER ART Deutsches Forst-Service-Zertifikat

(Mulcharbeiten mit eigener Maschine)

• Baumfällungen • Heckenschnitt • Mäh- und Baggerarbeiten
(auch in schwierigem Gelände) mit Entsorgung • Abrollcontainer

Telefon 01 73 / 3 41 45 50 oder 01 57 / 30 09 53 79 Fa. Afrim Bytyqi



Weitere
Stellen
finden Sie
online

JOBS IN IHRER REGION

Mit 800 PS in Deine Zukunft!

Ausbildung und Duales Studium bei KNDS
in unserer firmeneigenen Lehrwerkstatt.



Die KNDS Deutschland Maintenance GmbH mit Sitz in Freisen ist einer der größten zivilen Instandsetzer von militärischen Rad- und Kettenfahrzeugen. Weitere Tätigkeitsschwerpunkte neben der Modernisierung sind die Wartung und der Service für militärische Fahrzeuge aller Art sowie die logistische Unterstützung für nationale und internationale Kunden.

Wir bilden in folgenden Berufen aus:

- Elektroniker für Geräte und Systeme (m/w/d)
- Fachinformatiker Anwendungsentwicklung (m/w/d)
- Fachinformatiker für Systemintegration (m/w/d)
- Fachkraft für Lagerlogistik (m/w/d)
- Fachkraft für Metalltechnik (m/w/d)
- Industriekaufmann (m/w/d)
- Industriemechaniker (m/w/d)
- Kfz-Mechatroniker (m/w/d)
- Bachelor of Arts Wirtschaftsinformatik (m/w/d)
- Bachelor of Engineering Wirtschaftsingenieurwesen (m/w/d)

Wir bieten:

- Einen Tarifvertrag mit leistungsgerechter Ausbildungsvergütung sowie attraktiven Sozialleistungen
- Aktives Gesundheitsmanagement

Motiviert? Gib jetzt ordentlich Gas und bewirb Dich mit Anschreiben, Lebenslauf und Zeugnissen.

Aufgrund der Einführung unseres digitalen Bewerberportals werden wir keine Bewerbungsunterlagen zurücksenden.

KNDS Deutschland Maintenance GmbH
Industriegelände · 66629 Freisen



KNDS

Suchen Sie Ihren **JOB** nicht in der **FERNE**. Suchen Sie **REGIONAL**.

JOBS
IN IHRER REGION

jobs-regional.de
by LINUS WITTICH



Fam. Krüchten

Miesenbacher Str. 58
66877 Ramstein
Telefon 0 63 71/54 66

Waldgarten

Ab dem 02.01.25 sind wir wieder für Sie da!
Öffnungszeiten Donnerstag bis Sonntag 17-20 Uhr
Telefon 06371 5466

STELLENAUSSCHREIBUNG



Die Reichswaldgenossenschaft Kaiserslautern versteht sich als Hüterin uralter Nutzungsrechte am Reichswald für die berechtigten Gemeinden. Im Rahmen ihrer Vermögensverwaltung hat sie sich zur zweitgrößten Erbbaurechtsausgeberin in der Region Kaiserslautern entwickelt.

Wegen altersbedingten Ausscheidens des derzeitigen Stelleninhabers ist die Stelle des

Geschäftsführers (m/w/d)

zum 1. Oktober 2025 neu zu besetzen.

Das Aufgabengebiet beinhaltet neben der Überwachung der alten Rechte und dem Befassen mit der Historie, schwerpunktmäßig die Wahrnehmung aller haushalts- und finanzwirtschaftlichen Angelegenheiten sowie die Liegenschaftsverwaltung mit den speziellen Regelungen des Erbbaurechts.

Wir suchen eine engagierte Führungspersönlichkeit, wünschenswert mit gehobener nichttechnischer Verwaltungsausbildung oder entsprechend ähnlicher Qualifikation, die über kommunalhaushaltsrechtliche und betriebswirtschaftliche Fachkenntnisse verfügt. Von besonderem Vorteil wären auch Kenntnisse im Privatrecht, insbesondere im Sachenrecht, sowie geschichtliches Interesse.

Die Stelle wird entsprechend der Berufserfahrung und Qualifikation auf Grundlage des TVöD vergütet.

Wir freuen uns auf eine aussagekräftige Bewerbung bis zum 17. Januar 2025 an folgende Adresse: Reichswaldgenossenschaft Kaiserslautern, Geschäftsführung, Karl-Pfaff-Siedlung 2d, 67663 Kaiserslautern. Onlinebewerbungen an: rwg@kaiserslautern.de

Weitere Auskünfte erteilt Herr Schweitzer, Tel.: 0631/98887

Informationen über die Reichswaldgenossenschaft Kaiserslautern finden Sie unter www.rwg-kl.de

Eine Rücksendung der Bewerbungsunterlagen erfolgt aus Kostengründen nicht. Reichen Sie daher bitte keine Originale ein.

Roland's Auto Agency

PKW-, LKW- & Hängervermietung	KFZ-Reparaturen aller Art
LKW 2,2 t - 7,5 t 7- bis 9-Sitzer Busse PKW-, Motorrad & Transportanhänger	Karosseriearbeiten Lackierungen Inspektionen - Bremsenservice Klimaservice - Reifenservice

Industriegebiet Westrich, Ramstein, Tel. 0 63 71 -7 01 82

Bauen + Wohnen




M + W Bedachungen GmbH

Dachdeckermeister Werner Welker

67678 Baalborn
E-Mail: wernerwelker@t-online.de
Tel. 0 63 03 / 92 57 55
Mobil 0 15 11 / 1 57 13 85

JETZT KOSTENLOSE ANGEBOTE SICHERN



Seit 1977

LORCH

Dachdeckerei · Bauspenglerei

August Lorch GmbH
Grubenhof 4a
67737 Frankelbach
Tel. (06308) 993035
Fax (06308) 993036
www.dachdeckerei-lorch.de
info@dachdeckerei-lorch.de

- Neu- und Umdeckungen
- Reparaturarbeiten
- Dachisolierungen aller Art
- Fassadenverkleidungen
- Spenglerarbeiten
- Wärmedämmung
- Abdichtungsarbeiten
- Zimmererarbeiten

Es kommt doch auf die Größe an!

Für jeden Abfall den passenden Container.



06303 804-0
info@jakob-becker.de
jakob-becker.de



Kompakte Einzelgaragen aus Beton

-Anzeige-

Die Vorteile einer Garage liegen seit jeher auf der Hand: Sie schützt das Auto vor Wind und Wetter, erschwert Diebstahl und bietet häufig noch die Möglichkeit zur Unterbringung und Lagerung von Reifen, Fahrrädern und Werkzeugen. Besonders gefragt sind Fertigaragen aus robustem und langlebigem Beton – allem voran kompakte Einzelgaragen. Das schlichte Design wirkt stets modern und passt sich jeder Umgebung harmonisch an. Sektionaltor, Türen und Fenster, „E-Mobility-ready“ oder Dachbegrünung – eine Vielzahl flexibler Ausstattungsmöglichkeiten sorgt dafür, dass keine Wünsche offenbleiben.

HLC/ZAPF



Weihnachtszirkus in
KAISERSLAUTERN
Am Volkspark - Entersweilerstr.

Bis
19.12. | 06.01.

Täglich 16 Uhr
Sa. 15 & 19 Uhr

Ruhetage 23. + 24. & 31.12.24
Tickets unter 0160 990705990

Frank's An & Verkauf

Ständig große Auswahl an gebrauchten
Marken-Waschmaschinen und -Trocknern
- mit Garantie - ab 150,- €

Miesener Str. 58
RAMSTEIN
Tel. 0 63 71 / 94 38 56
Mobil 01 71 / 4 76 13 36

Öffnungszeiten:
MO geschlossen
DO-FR 12.00 - 18.00 Uhr
SA geschlossen



WOHNEN
IN IHRER REGION

Geschäftsanzeigen online aufgeben: anzeigen.wittich.de

Wir wünschen Ihnen
und allen Freunden
des Natursteins
frohe Weihnachten
und ein gesundes
und erfolgreiches
neues Jahr 2025.

Goethestraße 7
66879 Steinwenden
06371 9818-8
www.naturstein-wigand.de

NATURSTEIN WIGAND

Gutschein
für eine
kostenlose & unverbindliche
Wertermittlung Ihrer Immobilie!

ENGEL & VÖLKERS

Jetzt einen Termin vereinbaren:

☎ 0631 - 41 41 00
✉ Kaiserslautern@engelvoelkers.com

Fitness & Gesundheit
zum selbst schenken und verschenken

Unsere Weihnachts *Sparabos*

Verlängert bis zum 31.12.24!

3 Monate nur 199 €

6 Monate nur 375 €

12 Monate nur 599 €

inkl. Fitnesshouse

inkl. Milon Q Geräte

inkl. Kurarbereich mit über 50 Kursen

inkl. Cardio- und Trainingsgeräte

inkl. Betreuung und Körperanalyse

inkl. Wellnessbereich

fitfun
dein wohlfühlclub

Landstuhler Str. 29 | 66877 Ramstein-Miesenbach
Telefon: 06371-57878